

Äußerung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB vom 03.07. – 04.08.20 (einschließlich)

Lfd. Nr.	Einwender; Datum der Einwendung	Lfd. Nr.	Äußerungen, Bedenken und Anregungen (teilweise inhaltliche Zusammenfassung der jeweiligen Eingabe)	Begründung	Beschlussvorschlag
1	<p>Bürger 1 (1 von 2)</p> <p>Schreiben vom 29.07.2020</p> <p>Eingegangen am 30.07.2020</p>	1.1	<p>gegen die o. a. Planungen erheben wir Einspruch und fordern sie auf die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 43 nicht durchzuführen. Für das Gebiet ist der gültige Bebauungsplan 30 in Kraft.</p> <p>Weiterhin erinnern wir an unsere Eingaben zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 30 vom 30.01.1992.</p>	<p>Um den Anforderungen des ortsansässigen Badarmaturenherstellers für eine bedarfsgerechte Expansion seiner Logistiksparte gerecht zu werden, soll der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 43 „Gewerbeflächen am Kirchweg“ aufgestellt werden.</p> <p>Da es sich hierbei um die Neuaufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes handelt, wird auf die Prüfung der 28 Jahre alten Eingaben zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 30 verzichtet. Zudem sind die Geltungsbereiche der beiden Pläne nicht identisch, sodass eine Relevanz der damaligen Stellungnahme nicht mehr gegeben ist.</p>	<p>An der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 43 „Gewerbeflächen am Kirchweg“ wird festgehalten.</p>
		1.2	<p>Für die Änderung des Flächennutzungsplanes besteht aus unserer Sicht kein Anlass. Würde hier zusätzlich Gewerbe angesiedelt, wären Verkehrssicherheit und Schulweg zusätzlich erheblich gefährdet und auf der B 482 entstünde ein Unfallschwerpunkt. Weitere Wohngebiete würden erheblich durch Verkehr und Lärm belastet.</p> <p>Im Bereich Neesen/Lerbeck werden bereits Gewerbegebiete in erheblichem Ausmaß vorgehalten.</p>	<p>Im Zuge der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 43 „Gewerbeflächen am Kirchweg“ ist es gem. § 8 (1) BauGB erforderlich, den Flächennutzungsplan zu ändern. Dies ergibt sich aus dem Entwicklungsgebot, wonach Bau-</p>	<p>Es ist kein Beschluss erforderlich.</p>

		<p>Leerstände werden kaum weitergenutzt und verschandeln das Gesamtbild der Landschaft.</p> <p>Folgende Bedenken, Hinweise und Einwendungen zum o. a. Bebauungsplan haben wir:</p>	<p>ungspläne aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden müssen.</p> <p>Eine räumliche Trennung zwischen der Produktionsstätte von Grohe und der Logistik ist nicht wirtschaftlich umsetzbar. Entsprechend kommen keine anderen Standorte für die Ansiedlung der Logistikhallen infrage. Zudem können durch die Auflösung von externen Lagerräumen Pendelverkehre vermieden werden.</p>	
	1.3	<p>Schallschutz/Verkehrslärm</p> <p>Die am 03.12.2019 vorgestellten Werte beruhen auf Annahmen und haben aus unserer Sicht mit der Realität nicht viel zu tun. Unser tägliches Erleben des Straßenverkehrs an der Straße „Zur Porta“- sagt etwas anderes!</p> <p>Erheblicher LKW-Verkehr wird auch von der Firma Grohe verursacht, Durch Unebenheiten im Straßenbelag entstehen erhebliche Geräuschbelästigungen und Erschütterungen (Gläserklirren im Schrank) der anliegenden Gebäude. Man wird Nachts von durchfahrenden LKW aus dem Schlaf gerissen.</p> <p>Der zusätzliche LKW-Verkehr durch das Logistikzentrum lässt sich aus unserer Sicht nicht so lenken und beeinflussen, dass der Verkehr ausschließlich über die Anbindung an die B 482 verläuft. Der vom Logistikzentrum abgehende Verkehr kann nur teilweise gelenkt werden. Ankommender Verkehr lässt sich nicht lenken. Die LKW-Fahrer fahren nach Navigationsgerät. Die Firma Grohe hat bis heute keine entsprechend wirksame Beschilderung für den ankommenden Verkehr angebracht. LKW die die Firma Grohe verfehlt haben, wenden in Kreuzungsbereich an unserer Kirche.</p>	<p>Die Verkehrsermittlung erfolgte anhand üblicher standardisierter Methoden. Das Verkehrsgutachten wurde nach anerkannten Methoden durchgeführt.</p> <p>Die Beschaffenheit des Straßenbelages ist nicht Bestandteil des Bebauungsplanes oder des Lärm- und Verkehrsgutachtens und ist nicht Folge der Bauleitplanung. Die Behebung der Schäden liegt im Ermessen des Straßenbaulastträgers, hier des Kreises Minden-Lübbecke.</p> <p>Durch die Aufwertung des Knotenpunktes Kirchweg / Rampe B 482 / zuk. Zufahrt Betriebsgelände Grohe sowie des Knotenpunktes B 482 / Rampe B 482 soll verhindert werden, dass es für LKW-Fahrer einen zeitlichen Vorteil bietet, durch Lerbeck über die Straße „Zur Porta“ zu</p>	<p>Es ist kein Beschluss erforderlich.</p>

		<p>Aus unserer Sicht muss damit gerechnet werden, dass ein erheblicher Teil des LKW-Neuverkehrs über die Straße „Zur Porta“ fließen wird.</p> <p>Eigene Schallmessungen ergeben wesentlich höhere Werte (bei Durchfahrt eines LKW 110 dB/Durchschnittswerte über 70 dB) als aus ihrem Gutachten ersichtlich.</p> <p>Verkehrslärm wird vom Gebäude reflektiert und dadurch erheblich verstärkt. Aus diesem Grund fordern wir entlang der Straße „Zur Porta“ einen Erdwall in ausreichender Höhe mit entsprechender Bepflanzung zu erstellen. Aus der neu vorliegenden Planzeichnung ist zu erkennen, dass in Richtung der Straße „Zur Porta“ keine Bepflanzung mehr vorgesehen ist.</p> <p>Wir bitten um Klärung und entsprechende Information!!!</p> <p>Aus dem Lärmaktionsplan aus dem Jahr 2018 sind konkrete Maßnahmen zur Umsetzung ersichtlich, das geplante Bauvorhaben produziert zusätzlichen Lärm. Hier ist zwingend ein Abgleich erforderlich, um ermitteln zu können welche Auflagen das Logistikzentrum zu erfüllen hat.</p>	<p>fahren. Eine erhebliche Verkehrszunahme über die Straße „Zur Porta“ ist demnach nicht zu erwarten.</p> <p>Die verkehrliche Situation hinsichtlich der von Grohe verursachten LKW-Verkehre bleibt erst einmal gleich. Die rechtlich zulässigen Verkehre wurden ermittelt und werden in der Baugenehmigung festgeschrieben.</p> <p>Das Verkehrsgutachten wurde nach anerkannten Methoden durchgeführt.</p> <p>Die Schallreflexion von den Hallenwänden wurde im Rahmen des Schallgutachtens berücksichtigt. Die Errichtung eines Erdwalles o.ä. zur Vermeidung von Schallreflexionen ist gem. des Gutachtens nicht erforderlich. Gem. vorhabenbezogenem Bebauungsplan ist an der Straße „Zur Porta“ ein Pflanzstreifen vorgesehen.</p> <p>Der Rat der Stadt hat beschlossen, dass die Verwaltung auf die Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen aus dem Lärmaktionsplan in Abstimmung mit den jeweiligen Straßenbaulastträgern</p>	
--	--	--	--	--

		<p>Außerdem ist uns aufgefallen, dass das vorliegende Verkehrsgutachten nicht Grundlage des Schallgutachtens sein kann. Wir bitten um Überprüfung.</p> <p>Die Darstellung zur Lärmbelastung befasst sich nur mit dem Endausbau aller Gebäude (Unit 1 - 5).</p> <p>Eine Betrachtung der IP's zum Zeitpunkt des Baues von Unit 1 - 3 fehlt leider immer noch.</p>	<p>hinwirken soll. Der Lärmaktionsplan stellt jedoch für die Bauleitplanung keinen rechtlichen Rahmen dar.</p> <p>Im Schalltechnischen Bericht wurden alle relevanten Daten berücksichtigt. Die Schallschutzmaßnahmen sind für den Endausbau (Units 1-5) dimensioniert. Es wurde auch die Situation nur für die Units 1-3 gerechnet. Dafür wären geringere Maßnahmen hinsichtlich des Schallschutzes notwendig als für den Gesamtausbau. Da die Schallschutzmaßnahmen von Beginn an vollumfänglich umgesetzt werden, ist der Schallschutz bis zur Realisierung der Units 4 und 5 sogar übererfüllt.</p> <p>Durch die Lärmschutzwand südlich der B 482 und die Lärmschutzwand an der Rampe können alle relevanten Immissionschutzrechtlichen Werte eingehalten werden.</p> <p>Maximal mögliche Verkehre: Tags (6.00 bis 22.00 Uhr) 133 LKW über Kirchweg 150 LKW über Pfahlweg Nachts (22.00 bis 6.00): 2 LKW/h über Kirchweg 5 LKW/h über Pfahlweg</p>	
--	--	---	--	--

	1.4	<p>Vom Gebäude selbst ausgehender Lärm</p> <p>In der Informationsveranstaltung am 03.12.2019 haben wir keine zufriedenstellende Antwort darauf erhalten, welche Lärmbelastigungen durch das Gebäude selbst entstehen (Betriebsgeräusche aus dem Gebäude, Lüftungsanlagen auf und am Gebäude). Wir wären Ihnen dankbar, wenn wir hierzu verlässliche und konkrete Aussagen erhalten könnten.</p> <p>Leider haben wir bisher von ihnen keine verbindlichen Aussagen erhalten.</p>	<p>Auf Grund der massiven und geschlossenen Bauweise der geplanten Baukörper sowie der geringen Innenpegel innerhalb der Lager- und Logistikbereiche verbunden mit fehlenden Fassaden- und Dachöffnungen (Ladebereiche wurden bewertet) werden die Gebäudeabstrahlungen schalltechnisch als nicht relevant eingestuft. Die Geräuschsituation in der Nachbarschaft des geplanten Logistikbetriebes wird eindeutig durch die Betriebsverkehre im Außenbereich (LKW-Verkehre und deren Verladetätigkeiten) bestimmt.</p>	<p>Es ist kein Beschluss erforderlich.</p>
	1.5	<p>Gebäudeabstrahlung (Wärme)</p> <p>Wir bitten um Informationen inwieweit die Wärmeabstrahlung des Gebäudes auf der Südseite ermittelt wurde und was zum Schutz der gegenüberliegenden Häuser unternommen wird.</p>	<p>Bei einem Hallengebäude gibt es ein sehr viel kleineres Verhältnis zwischen der wärmeübertragenden Hüllfläche und dem Raumvolumen. Daher haben gewerbliche Hallen in der Regel im Verhältnis geringere Wärmeabstrahlungen als Wohngebäude. Durch die Abstände zu den Siedlungsflächen und auch durch die Fassadenbegrünung sind keine negativen Auswirkungen auf die umliegenden Wohnhäuser zu erwarten.</p>	<p>Es ist kein Beschluss erforderlich.</p>
	1.6	<p>Gebäude als Lichtquelle</p> <p>Leuchtreklame oder Gebäudebeleuchtung auf der südlichen Seite — Straße Zur Porta — muss unbedingt vermieden werden. Wir bitten um Ergänzung des Bebauungsplanes.</p> <p>Bisher haben wir nur Aussage zum Schutz von Tieren erhalten.</p>	<p>Eine Leuchtreklame ist nicht vorgesehen. Die Beleuchtung der Fassade ist auf das notwendige Maß zu beschränken. Die geplante Eingrünung wird zusätzlich dämpfend wirken. Zudem</p>	<p>Es ist kein Beschluss erforderlich.</p>

				wird eine insektenfreundliche Beleuchtung installiert.	
		1.7	<p>Schulwegsicherung</p> <p>Das Wort Schulwegsicherung kommt im Verkehrsgutachten nur am Rande vor. Hier muss aus unserer Sicht erheblich nachgearbeitet und nachgebessert werden. Grundschüler sind nach Neesen unterwegs und Gesamtschüler in Richtung Lerbeck. Die jetzt getroffene Regelung reicht aus unserer Sicht nicht aus.</p>	<p>Die Querung des Kirchwegs ist unverändert durch die – in Höhe der Bushaltestelle „Kirchweg“ befindliche – Fußgängerlichtsignalanlage gesichert. Um die sichere Führung in Richtung Norden zu gewährleisten, wird der neue Knotenpunkt Kirchweg / Auffahrt B 482 / B-Plangebiet ebenfalls mit einer bedarfs-gesteuerten Lichtsignalanlage ausgestattet. Dadurch können verhältnismäßig kurze Wartezeiten für Fußgänger gewährleistet werden.</p>	<p>Es ist kein Beschluss erforderlich.</p>
		1.8	<p>Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag</p> <p>Dem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag möchte ich noch hinzufügen, dass das gesamte Areal in den letzten 3 Jahren Jagdrevier des roten Milan war. Ein Foto von einem gerissenen Hasen stelle ich auf Wunsch gern zur Verfügung. Der rote Milan ist eine europaweit geschützte Art, die in ihrem Fachbeitrag nicht einmal Erwähnung findet. Desweiteren nutzen Störche in wachsender Anzahl das Gelände zur Futtersuche.</p>	<p>Dass Rotmilan und Storch das Gebiet zur Jagd nutzen, führt nicht automatisch zu einem Artenschutzrechtlichen Verbotstatbestand. Verbotstatbestände:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Tötungsverbot 2. Störung während Fortpflanzung, Aufzucht, Mauser Überwinterungs- und Wanderungszeiten. 3. Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten <p>Bei Jagdhabitaten müsste genau diese Fläche eine essenzielle Nahrungsfläche darstellen. Im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag sowie in der FFH-Vorprüfung wurde der Sachverhalt geprüft und festgestellt, dass dies hier nicht der Fall ist.</p>	<p>Es ist kein Beschluss erforderlich.</p>

	1.9	<p>Erschließung der Baustelle Die Erschließung der Baustelle vonseiten der Straße „Zur Porta“ ist aus unserer Sicht unbedingt zu vermeiden und muss entsprechend im Bebauungsplan festgeschrieben werden.</p>	<p>Ein Baustellenbetrieb über die L764 (Straße Zur Porta) ist aufgrund der umfangreichen Erdarbeiten und des damit verbundenen Höhenunterschiedes nicht vorgesehen.</p>	<p>Es ist kein Beschluss erforderlich.</p>
	1.10	<p>Grundwasser Da die Sohle des Neubaus an der südlichen Seite erheblich unter dem Niveau der Straße „Zur Porta“ liegt, machen wir uns Sorgen, dass es zu einem Absinken des Grundwasserspiegels kommt. Damit besteht die Gefahr, dass die umliegenden Gebäude absinken und sich an diesen Risse bilden. Ist es vonseiten der Stadt Porta Westfalica sichergestellt, dass derartige Schäden verhindert werden? Wer haftet für auftretende Schäden? Hier warten wir immer noch auf eine Antwort unserer Fragen.</p>	<p>Messbare Auswirkungen auf den Grundwasserspiegel sind nach Einschätzungen der unteren Wasserbehörde nicht zu erwarten. Die möglichen Auswirkungen auf das Grundwasser wurden in einer gesonderten Stellungnahme bewertet (Wessling GmbH). Der Gutachter kommt zu dem Ergebnis, dass es durch die Baumaßnahme zu keiner Veränderung der Grundwasserhydraulik kommt. Eine Grundwasserabsenkung unter das heutige Niveau wird im Zusammenhang mit der Baumaßnahme und dem späteren Betrieb nicht erfolgen.</p>	<p>Es ist kein Beschluss erforderlich.</p>
	1.11	<p>Gebäudewert Wir bewohnen ein Einfamilienhaus, sind im Rentenalter und sehen unser Haus als Altersvorsorge. Für die Zeit, wenn wir nicht mehr in der Lage sein sollten allein zu wohnen, wären wir gezwungen unsere Immobilie zu veräußern. Wir gehen davon aus, dass das benachbarte Logistikzentrum zu einer erheblichen Minderung des Wiederverkaufswertes unseres Hauses führt. Aus diesem Grund haben wir unser Haus schätzen lassen. Sollte uns bei einer Veräußerung ein Wertverlust entstehen, behalten wir uns vor die Stadt Porta Westfalica in Regress zu nehmen.</p>	<p>Ein Anspruch auf Wertminderung im Falle einer rechtskonformen Nutzung und Einhaltung geltender Immissionsgrenzen besteht nicht. Siehe BVerwG, Beschluss vom 09.02.1995, 4 NB 17/94.</p>	<p>Es ist kein Beschluss erforderlich.</p>

	1.12	<p>Zukünftige Entwicklung des Logistikzentrums Bauherr des Logistikzentrums ist die Fa. Fiege, Mieter ist die Fa. Grohe. Bei der geplanten Größe des Bauvorhabens drängt sich der Verdacht auf, dass die Nutzung nicht nur durch die Firma Grohe erfolgt sondern auch durch die Firma Fiege vorgesehen ist, Dann haben wir es mit Tag- und Nachtbetrieb und einer erheblichen Steigerung der LKW-Verkehre zu tun. Die Frage nach den neu entstehenden Arbeitsplätzen wurde auch sehr ausweichend beantwortet. Bei uns bleibt ein sehr ungutes Gefühl, ob diese Maßnahme für alle Betroffenen eine sinnvolle und tragbare Lösung ist. Das Rücksichtnehmen auf die Anwohner und das Dorf Lerbeck sehen wir in dem Vorschlag zum Bebauungsplan 43 und den entsprechenden Gutachten in keiner Weise gewahrt.</p>	<p>Das geplante Logistikzentrum ist speziell an die besonderen Bedingungen von Grohe angepasst. Grohe mietet zwar nur das neue Objekt, aber für die Innenausstattung wird Grohe einen siebenstelligen Betrag investieren. Von einer langfristigen Nutzung ist damit auszugehen.</p>	<p>Es ist kein Beschluss erforderlich.</p>
	1.13	<p>Fazit Wir erheben Einspruch gegen die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 und verweisen auf die o. a. Ausführungen und erinnern an unsere Eingaben zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 30 vom 30.01.1992.</p> <p>Nach wie vor sind wir der Meinung, dass ein Bauvorhaben von dieser Größe rein äußerlich wie ein Industriebetrieb wirkt. Allein der zusätzlich zu erwartende LKW-Verkehr in unserem Ort wird zu wesentlichen Störungen führen, Das hat mit eingeschränktem Gewerbebetrieb nichts mehr zu tun.</p> <p>Die umliegenden Wohnbebauungen (Nordseite, Ostseite und Südseite) werden in erheblichen Maß beeinträchtigt. Der dörfliche Charakter von Lerbeck geht vollends verloren. Der Friedhof wird von zwei Seiten gänzlich eingemauert. Wir sind der Meinung, dass die Stadt Porta Westfalica aus den Fehlern bei Gewerbeansiedlungen (z. B. Frigo-Speed) nichts gelernt hat, was die Rücksichtnahme auf die betroffenen Bürger angeht.</p>	<p>Die Bedenken wurden geprüft.</p> <p>Bei dem Plangebiet handelt es sich mit der beabsichtigten Bebauung mit einer Logistikhalle i.S.d. § 8 BauNVO um ein Gewerbegebiet.</p> <p>Im Schalltechnischen Bericht wurden die maximal möglichen Verkehre ermittelt, die später auch als Obergrenze Eingang in die Genehmigung finden. Mit der Begrenzung werden alle Lärmwerte unter der Voraussetzung des Baus der beiden Lärmschutzwände eingehalten. Durch eine erhebliche Zurücknahme der Baugrenzen und eine</p>	<p>Es ist kein Beschluss erforderlich.</p>

				für Gewerbeobjekte nicht selbstverständliche intensive Begrünung, wie die Pflanzung von 251 Bäumen und die Aufstellung von 63 Rankgerüsten für Geißblatt und wildem Wein, wird eine Einbindung des großen Gewerbeobjektes in die Umgebung geschaffen. Die Auswirkungen auf das Dorfbild sind aufgrund der Vorbelastungen durch die B 482 und das bestehende Mischgebiet in dem Bereich hinnehmbar.	
		1.14	<p>Rechtsmittel Bitte informieren sie uns über uns zustehende Rechtsmittel um unsere Interessen zu wahren. Wir bitten um Bestätigung des Eingangs unseres Schreibens, um Information zu unseren Einwendungen und Hinweisen und um rechtzeitige und persönliche Information zum Fortgang des Verfahrens. Auch auf diese Frage haben wir bisher keine Antwort erhalten.</p>	<p>Das Schreiben findet Eingang in den Abwägungsprozess. Die eigentliche Abwägung erfolgt auf dem politischen Weg über den Ausschuss (APU) und den Rat. Die politische Entscheidung kann nicht direkt beklagt werden. Möglich sind aber Rechtsmittel gegen den Bebauungsplan, nachdem er in Kraft gesetzt wurde, und gegen die spätere Baugenehmigungen.</p>	Es ist kein Beschluss erforderlich.

Lfd. Nr.	Einwender; Datum der Einwendung	Lfd. Nr.	Äußerungen, Bedenken und Anregungen (teilweise inhaltliche Zusammenfassung der jeweiligen Eingabe)	Begründung	Beschlussvorschlag
2	<p>Bürger 1 (2 von 2) Schreiben vom 29.07.2020</p>	2.1	dass die Einwohner von Lerbeck mit den o. a. Planungen nicht einverstanden sind, dürfte ihnen mittlerweile bekannt sein. Die Art und Weise wie die Öffentlichkeit zu der Maßnahme hergestellt wurde und wie ihre Verwaltung mit den Einwendungen der Bürger verfahren ist, hat zu sehr viel Ärger und Unverständnis geführt.	Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen.	Es ist kein Beschluss erforderlich.

<p>Eingegangen am 30.07.2020</p>	<p>Wer lässt als Vorgesetzter in den Abwägungstabellen die Formulierung zu, dass Lerbeck nur noch in Rudimenten vorhanden sei? Da man mit einer einfachen Eingabe an das Planungsamt nicht sicher sein kann, dass die Sorgen und Bedenken aus der Bevölkerung auch bei allen verantwortlichen Mitarbeitern ihrer Verwaltung und allen politischen Entscheidungsträgern wirklich ankommen, schreiben wir sie persönlich an und fügen unsere Eingabe an das Planungsamt bei.</p> <p>Wir fordern sie auf die Planungen zum Bauvorhaben der Firmen Fiege und Grohe sehr kritisch zu überprüfen im Bezug auf: Alternativen im Rahmen des Bebauungsplanes 30 (die Firma Grohe hat viele Gelegenheiten ungenutzt gelassen, in unmittelbarer Werksnähe zur Verfügung stehende Grundstücke zu nutzen) Schulwegsicherung Lärmbelästigung (Lärmaktionsplan aus 2018) Auswirkungen auf den Ort Lerbeck und seine Bewohner</p>	<p>Eine gründliche Untersuchung der genannten Punkte hat stattgefunden:</p> <p>1) Alternative Standorte: Die Fiege Logistik plant und baut für die Firma Grohe. Mieter wird nach dem Bau auch Grohe. Derzeit wird die Logistik von Grohe über das bestehende „sehr kleine“ Logistikzentrum im Bebauungsplangebiet sowie über weitere 6 Außenlager betrieben. Täglich finden 29 Transporte nur zwischen den Außenlagern und dem Logistikzentrum statt. Ziel ist es mit dem Bebauungsplan ein ausreichend großes Logistikzentrum in der Nähe des Werkes in Porta zu haben, um alle Außenlager aufgeben zu können. Eine räumliche Trennung zwischen der Produktionsstätte von Grohe und der Logistik ist nicht wirtschaftlich umsetzbar. Entsprechend kommen aus betrieblichen und ökologischen Gründen keine anderen Standorte für</p>	
--------------------------------------	--	---	--

				<p>die Ansiedlung der Logistikhallen infrage.</p> <p>2) Schulwegsicherung: Die Querung des Kirchwegs ist unverändert durch die – in Höhe der Bushaltestelle „Kirchweg“ befindliche – Fußgängerlichtsignalanlage gesichert. Um die sichere Führung in Richtung Norden zu gewährleisten, wird der neue Knotenpunkt Kirchweg / Auffahrt B 482 / B-Plangebiet ebenfalls mit einer bedarfs-gesteuerten Lichtsignalanlage ausgestattet. Dadurch können verhältnismäßig kurze Wartezeiten für Fußgänger gewährleistet werden. Die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler wird durch das Vorhaben nicht gefährdet.</p> <p>3) Lärmbelästigung: Der Rat der Stadt hat beschlossen, dass die Verwaltung auf die Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen aus dem Lärmaktionsplan in Abstimmung mit den jeweiligen Straßenbaulastträgern hinwirken soll. Der Lärmaktionsplan stellt jedoch für die Bauleitplanung keinen rechtlichen Rahmen dar.</p> <p>Im Schalltechnischen Bericht wurden alle relevanten Daten berücksichtigt. Es wurde auch die Situation nur Unit 1-3 gerechnet. Diese ist im Gutachten nicht dargestellt, da sich keine</p>	
--	--	--	--	---	--

				<p>anderen Maßnahmen dadurch ergeben, diese Situation ist daher nicht genehmigungsrelevant.</p> <p>Durch die Lärmschutzwand südlich der B 482 und die Lärmschutzwand an der Rampe können alle relevanten Immissionschutzrechtlichen Werte eingehalten werden.</p> <p>4) Auswirkungen auf den Ort Lerbeck und seine Bewohner:</p> <p>Die Auswirkungen auf das Dorfbild sind aufgrund der Vorbelastungen durch die B 482 und das bestehende Mischgebiet in dem Bereich hinnehmbar.</p>	
		2.2	<p>Wir fordern, dass Maßnahmen, zum Schutz der Bürger, wie Nachtfahrverbot für LKW auf der L 764, Tempo 30 am Kirchweg, Tempo 70 auf der B 482 und ein Baubeginn des Logistikzentrums realisiert sein müssen.</p>	<p>Das Anordnen von Schildern und Fahrverboten wird in einem Gremium aus Stadt, Kreis, Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst besprochen und von der Straßenverkehrsbehörde angeordnet. Dieses Verfahren ist nicht Inhalt eines Bebauungsplanes.</p>	<p>Es ist kein Beschluss erforderlich.</p>
		2.3	<p>Wir bewohnen ein Einfamilienhaus, sind im Rentenalter und sehen unser Haus als Altersvorsorge.</p> <p>Für die Zeit, wenn wir nicht mehr in der Lage sein sollten allein zu wohnen, wären wir gezwungen unsere Immobilie zu veräußern, Wir gehen davon aus, dass das benachbarte Logistikzentrum zu einer erheblichen Minderung des Wiederverkaufswertes unseres Hauses führt. Aus diesem Grund haben wir unser Haus schätzen lassen. Sollte uns bei einer Veräußerung ein Wertverlust entstehen, behalten wir uns vor die Stadt Porta Westfalica in Regress zu nehmen.</p> <p>Bauherr des Logistikzentrums ist die Fa. Fiege. Mieter ist die Fa, Grohe. Bei der geplanten Größe des Bauvorhabens drängt sich der Verdacht auf, dass die Nutzung nicht nur durch die Firma</p>	<p>Ein Anspruch auf Wertminderung im Falle einer rechtskonformen Nutzung und Einhaltung geltender Immissionsgrenzen besteht nicht.</p> <p>Siehe BVerwG, Beschluss vom 09.02.1995, 4 NB 17/94.</p> <p>Das geplante Logistikzentrum ist speziell an die besonderen Bedingungen von Grohe ange-</p>	<p>Es ist kein Beschluss erforderlich.</p>

Stadt Porta Westfalica – Vorhabenbezogener Bebauungsplanes Nr. 43 „Gewerbeflächen am Kirchweg“
 Äußerung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB

		<p>Grohe erfolgt sondern auch durch die Firma Fiege vorgesehen ist. Dann haben wir es mit Tag- und Nachtbetrieb und einer erheblichen Steigerung der LKW-Verkehre zu tun.</p> <p>Die Frage nach den neu entstehenden Arbeitsplätzen wurde auch sehr ausweichend beantwortet.</p> <p>Bei uns bleibt ein sehr ungutes Gefühl, ob diese Maßnahme für alle Betroffenen eine sinnvolle und tragbare Lösung ist. Das Rücksichtnehmen auf die Anwohner und das Dorf Lerbeck sehen wir in dem Vorschlag zum Bebauungsplan 43 und den entsprechenden Gutachten in keiner Weise gewahrt.</p>	<p>passt. Grohe mietet zwar nur das neue Objekt, aber für die Innenausstattung wird Grohe einen siebenstelligen Betrag investieren. Von einer langfristigen Nutzung ist damit auszugehen.</p>	
	2.4	<p>Wir erheben Einspruch gegen die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 43 „Gewerbefläche am Kirchweg“ und die 117. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbegebiet Lerbeck zwischen B 482 und L 64“. Es gibt einen bestehenden Bebauungsplan 30 „Gewerbegebiet Lerbeck zwischen B 482 und L 764“. Es ist aus unserer Sicht nicht nachvollziehbar, dass die Fläche unterhalb des Friedhofs als Gewerbegebiet ausgewiesen werden soll. Mit der Zuwegung zum Kirchweg werden Schulwege erheblich gefährdet und weitere Wohngebiete erheblich beeinträchtigt.</p> <p>Zusätzlich erinnern wir an unsere Eingaben zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 30 vom 30.01.1992.</p>	<p>Um den Anforderungen des ortsansässigen Badarmaturenherstellers für eine bedarfsgerechte Expansion seiner Logistiksparte gerecht zu werden, soll der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 43 „Gewerbeflächen am Kirchweg“ aufgestellt werden.</p> <p>Da es sich hierbei um die Neuaufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes handelt, wird auf die Prüfung der 28 Jahre alten Eingaben zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 30 verzichtet. Zudem sind die Geltungsbereiche der beiden Pläne nicht identisch, sodass eine Relevanz der damaligen Stellungnahme nicht mehr gegeben ist.</p>	<p>Siehe lfd. Nr. 1.1</p>
	2.5	<p>Nach wie vor sind wir der Meinung, dass ein Bauvorhaben von dieser Größe rein äußerlich wie ein Industriebetrieb wirkt. Allein der zusätzlich zu erwartende LKW-Verkehr in unserem Ort wird zu</p>	<p>Die Bedenken wurden geprüft. Im Schalltechnischen Bericht wurden die maximal möglichen</p>	<p>Es ist kein Beschluss erforderlich.</p>

		<p>wesentlichen Störungen führen. Das hat mit eingeschränktem Gewerbebetrieb nichts mehr zu tun.</p> <p>Die umliegenden Wohnbebauungen (Nordseite, Ostseite und Südseite) werden in erheblichem Maß beeinträchtigt.</p>	<p>Verkehre ermittelt, die später auch als Obergrenze Eingang in die Genehmigung finden. Mit der Begrenzung werden alle Lärmwerte unter der Voraussetzung des Baus der beiden Lärmschutzwände eingehalten.</p> <p>Durch eine erhebliche Zurücknahme der Baugrenzen und eine für Gewerbeobjekte nicht selbstverständliche intensive Begrünung, wie die Pflanzung von 251 Bäumen und die Aufstellung von 63 Rankgerüsten für Geißblatt und wildem Wein, wird eine Einbindung des großen Gewerbeobjektes in die Umgebung geschaffen.</p>	
	2.6	<p>Die Straße „Zur Porta“ (L 764) ist schon heute, und zwar auf der gesamten Strecke durch das Dorf, mit erheblichem LKW-Verkehr belastet. Dieser LKW-Verkehr wird, entgegen den Darstellungen der Firmen Fiege und Grohe, schon heute durch den Logistikverkehr der Fa. Grohe mit verursacht. Immer wieder wird in Präsentationen eine Folie zum Ist-Verkehr veröffentlicht, die nicht den Tatsachen entspricht. Einer Verkehrslenkung durch Vertragsgestaltung können wir nicht zustimmen.</p> <p>Der zusätzliche LKW-Verkehr durch das Logistikzentrum lässt sich aus unserer Sicht nicht so lenken und beeinflussen, dass der Verkehr ausschließlich über die Anbindung an die B 482 verläuft. Der vom Logistikzentrum abgehende Verkehr kann nur teilweise gelenkt werden. Ankommender Verkehr lässt sich nicht lenken. Die LKW-Fahrer fahren nach Navigationsgerät. Die Firma Grohe hat bis heute keine entsprechend wirksame Beschilderung für den ankommenden Verkehr angebracht. LKW die die Firma Grohe verfehlt haben, wenden im Kreuzungsbereich an unserer Kirche.</p>	<p>Die Ermittlung des IST-Verkehrs im Rahmen des Verkehrsgutachtens erfolgte auf Basis anerkannter Methoden und Standards. Eine Abweichung von den Ergebnissen ist nicht zu erwarten.</p> <p>Durch die Aufwertung des Knotenpunktes Kirchweg / Rampe B 482 / zuk. Zufahrt Betriebsgelände Grohe sowie des Knotenpunktes B 482 / Rampe B 482 soll verhindert werden, dass es für LKW-Fahrer einen zeitlichen Vorteil bietet, durch Lerbeck über die Straße „Zur Porta“ zu fahren. Eine erhebliche Verkehrszunahme über die Straße</p>	<p>Es ist kein Beschluss erforderlich.</p>

			Aus unserer Sicht muss damit gerechnet werden, dass ein erheblicher Teil des LKW-Neuverkehrs über die Straße „Zur Porta“ fließen wird.	„Zur Porta“ ist demnach nicht zu erwarten. Die Verkehrliche Situation bleibt erst einmal gleich. Die rechtlich zulässigen Verkehre wurden ermittelt und werden in der Baugenehmigung festgeschrieben.	
	2.7	Durch Unebenheiten im Straßenbelag entstehen erhebliche Geräuschbelästigungen und Erschütterungen (Gläserklirren im Schrank) der anliegenden Gebäude. Man wird Nachts von durchfahrenden LKW aus dem Schlaf gerissen. Die zu erwartenden Mehrverkehre werden unseren Ort erheblich belasten. Begrenzungen der Anzahl der LKWs haben nur kurzfristige Wirkung und werden nicht eingehalten werden. Wie die Stadtverwaltung Porta Westfalica mit solch einer Entwicklung zum Nachteil der betroffenen Bürger umgeht sieht man recht deutlich an der Entwicklung der Parkflächen auf dem Autohof in Holtrup.		Die Beschaffenheit des Straßenbelages ist nicht Bestandteil des Bebauungsplanes oder des Lärm- und Verkehrsgutachtens. Die Behebung der Schäden liegt im Ermessen des Straßenbau- lastträgers, hier des Kreises Minden-Lübbecke. Die Verkehrliche Situation bleibt erst einmal gleich. Die rechtlich zulässigen Verkehre wurden ermittelt und werden in der Baugenehmigung festgeschrieben.	Es ist kein Beschluss erforderlich.
	2.8	Der dörfliche Charakter von Lerbeck geht vollends verloren. Der Friedhof wird von zwei Seiten gänzlich eingemauert. Wir sind der Meinung, dass die Stadt Porta Westfalica aus den Fehlern bei Gewerbeansiedlungen (z. B. Frigo-Speed) nichts gelernt hat, was die Rücksichtnahme auf die betroffenen Bürger angeht. Um einen Teilnehmer der Infoveranstaltung vom 03.12.2019 zu zitieren: Das macht man einfach nicht Zu einem klärenden persönlichen Gespräch sind wir gern bereit.		Durch eine erhebliche Zurücknahme der Baugrenzen und eine für Gewerbeobjekte nicht selbstverständliche intensive Begrünung, wie die Pflanzung von 251 Bäumen und die Aufstellung von 63 Rankgerüsten für Geißblatt und wildem Wein, wird eine Einbindung des großen Gewerbeobjektes in die Umgebung geschaffen.	Es ist kein Beschluss erforderlich.

Stadt Porta Westfalica – Vorhabenbezogener Bebauungsplanes Nr. 43 „Gewerbeflächen am Kirchweg“
 Äußerung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB

Lfd. Nr.	Einwender; Datum der Einwendung	Lfd. Nr.	Äußerungen, Bedenken und Anregungen (teilweise inhaltliche Zusammenfassung der jeweiligen Eingabe)	Begründung	Beschlussvorschlag
3	<p>Bürger 2</p> <p>Schreiben vom 30.07.2020</p> <p>Eingegangen am 03.08.2020</p>	3.1	<p>als Eigentümer zweier Grundstücke im direkten Einzugsbereich der L 765 „Zur Porta“ sind wir von dem ausgelegten Bebauungsplan Nr. 43 direkt betroffen. An dieser Stelle möchten wir die Möglichkeit der frühzeitigen und umfassenden Beteiligung der betroffenen Anwohner ausdrücklich begrüßen und zugestehen, dass Elemente unserer ersten Eingabe Eingang in den nun vorliegenden „Vorhabenbezogenen Bebauungsplan“ gefunden haben. Leider sind jedoch weiterhin wesentliche Fragen offen und somit erheben wir Widerspruch gegen den ausgelegten „vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 43“ da dieser leider in Teilen nicht den Ergebnissen der öffentlichen Beratung im Bezirksausschuss Neesen/Lerbeck und im Ausschuss für Planung und Umweltschutz vorgestellten Unterlagen entspricht und in Teilen mit widersprüchlichen Zahlen arbeitet.</p> <p>Folgende Bedenken, Hinweise und Einwendungen zum ausgelegten vorgabenbezogenen Bebauungsplan Nr.43 haben wir:</p>	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	Es ist kein Beschluss erforderlich.
		3.2	<p>Punkt 1) Begründung der Stadt Porta Westfalica Punkt 2</p> <p>In der Begründung zur Vorlage unter Punkt 2 spricht die Stadt Porta Westfalica von einer Erweiterung des vorhandenen Logistik Zentrums der Firma Grohe. Dieser Punkt suggeriert, dass es sich bei dem Investor um die Firma Grohe handelt. Richtig ist, dass der Bauherr und Eigentümer die Firma Fiege Logistik sein wird. Die Firma Fiege betreibt derzeit keine Gewerbeeinrichtung auf städtischen Gebiet nördlich des Jacobsbergs. Die Ansiedlung erfüllt alle Kriterien einer Neuansiedlung, wie zum Beispiel einen externen Investor, eine geänderte Verkehrsführung und einen Neuanschluss an die kommunale Infrastruktur. Insofern handelt es sich in jedem Fall um eine Neuansiedlung, die keinen besonderen Bestandsschutz geltend machen kann. Damit verstößt der Antrag gegen den Ratsbeschluss 29.07.2018 in dem der Stadtrat der Stadt Porta Westfalica mehrheitlich ein „Selbstverpflichtung des Rates auf Bestandsschutz vorhandener Betriebe. Eine Neuansiedlung</p>	Die Fiege Logistik plant und baut für die Firma Grohe. Mieter wird nach dem Bau auch Grohe. Derzeit wird die Logistik von Grohe über das bestehende „sehr kleine“ Logistikzentrum im Bebauungsplangebiet sowie über weitere 6 Außenlager betrieben. Täglich finden 29 Transporte nur zwischen den Außenlagern und dem Logistikzentrum statt. Ziel ist es mit dem Bebauungsplan ein ausreichend großes Logistikzentrum in der Nähe des Werkes in Porta zu haben, um alle Außenlager aufgeben zu können.	Es ist kein Beschluss erforderlich.

		<p>von Logistikunternehmen und Speditionen wird abgelehnt, beachtet werden sollen Ansiedlungen emissionsarmer Betriebe." beschlossen hat.</p> <p>Des Weiteren heißt es in der Begründung, dass eine Erschließung des geplanten Standortes ausschließlich über eine neue Anbindung am Kirchweg erfolgen soll, diese Aussage ist falsch, da eine weitere Zuwegung auch über den Pfahlweg erfolgt und die „internen Verkehre zur Entsorgung der Produktion“ über diese Strecke erfolgen. Eine Verbindung erfolgt, auf Basis der vorliegenden Planung in Höhe der zu errichtenden Unit 3.(siehe hierzu Punkt 5 Absatz 5). Die Begründung der Stadt ist somit an dieser Stelle fehlerhaft oder reflektiert nicht den tatsächlichen Planungsstand.</p>	<p>Über den Durchführungsvertrag wird auch gesichert, dass die Fa. Fiege mit Grohe einen langfristigen (mind. 10 Jahre dauernden) Mietvertrag abschließt. Insofern wird das Vorhaben der Selbstverpflichtung des Stadtrates vom 29.07.2018 gerecht. Der Prognosecharakter der Planungsentscheidung ist durch den langfristigen Mietvertrag gewährleistet.</p> <p>Über den Pfahlweg soll nur die sogenannte interne Werksentsorgung erfolgen. Alle externen Verkehre laufen über die Rampe von der B 482 über den Kirchweg auf das Betriebsgelände.</p>	
	3.3	<p>Punkt 2) Begründung der Stadt Porta Westfalica Punkt 5</p> <p>In Punkt 5 werden die täglichen Betriebszeiten des Logistikzentrums geregelt. Aufgrund der erheblichen Belästigung für die Anwohner sollte ein Betrieb lediglich an den Tagen Montag-Freitag im Zuge des Durchführungsvertrags vereinbart werden, diese Regelung fehlt. Wochenend- und Nachtbetrieb sollten zum Schutze der Anwohner untersagt werden und eine entsprechende Durchführungsverpflichtung im Durchführungsvertrag verbindlich vereinbart werden.</p>	<p>Da alle immissionsschutzrechtlichen Grenzwerte eingehalten werden, ist eine Einschränkung der Betriebszeiten nicht erforderlich. Die Betriebszeiten werden in der Baugenehmigung festgeschrieben, eine Ausweitung ist nicht vorgesehen.</p>	<p>Es ist kein Beschluss erforderlich.</p>
	3.4	<p>Punkt 3) Fußweg im Bereich der „Zur Porta“/ Begründung der Anlage im Süden</p> <p>Sowohl der Bezirksausschuss als auch im Ausschuss für Planung und Umweltschutz wurde übereinstimmend beschlossen, auf den im Bebauungsplan Nr.30 vorgesehenen Fußweg zu verzichten (siehe auch Begründung Punkt 14.4), da von diesem lediglich eine</p>	<p>Die Festsetzung des Fußweges im Bebauungsplan soll weiterhin bestehen bleiben. Da diese Fläche gleichzeitig den Schutzbereich der Gastrasse markiert, können dort keine Sträucher oder Bäume gepflanzt werden.</p>	<p>An der Festsetzung des Gehweges an der Straße „Zur Porta“ wird festgehalten.</p>

		<p>Gefahr beim Kreuzen der Straße „Zur Porta“ ausgeht und die hierfür erforderliche Straßenbeleuchtung eine erhebliche Störquelle für die Anwohner darstellt.</p> <p>Ein Fußgängerweg befindet sich bereits südlich der Straße „Zur Porta“. Die Begründung reflektiert hier leider nicht den in den Ausschüssen besprochen Sachstand.</p> <p>Vielmehr sollte dieser Bereich aus Schallschutzgründen ergänzend zu den vorgesehenen Maßnahmen begrünt und dauerhaft als Grünfläche festgeschrieben werden. Die Gestaltung der Begrünung entlang der „Zur Porta“ ist im Gegensatz zu der Begrünung im Bereich östlich der Unit 1 & 2 nicht näher spezifiziert. Da dieser Begrünung ein erheblicher Effekt hinsichtlich der Reduzierung von Schall- und Lichtemission entlang der „Zur Porta“ zuzurechnen ist, ist hier eine entsprechende Spezifizierung erforderlich und sollte zusätzlich im Rahmen eine entsprechende Durchführungsverpflichtung im Durchführungsvertrag verbindlich vereinbart werden.</p>	<p>Mit der Belegung als Fußweg ist diese Fläche freizuhalten und der Zaun um das Firmengelände beginnt erst danach. Eine Realisierung des Weges wird erst dann angestrebt, wenn ein östl. / westl. Anschluss absehbar ist.</p> <p>Im Rahmen des Durchführungsvertrages wird geregelt, dass die Fläche eingegrünt wird.</p> <p>Ein genauer Pflanzplan ist inzwischen erstellt und mit der Stadt abgestimmt worden. Dieser wird mit dem Durchführungsvertrag verbindlich. An der Straße Zur Porta ist dort eine dichte Bepflanzung mit 20 Säuleneichen und 19 Wintergrünen Eichen festgelegt.</p>	
	3.5	<p>Punkt 4) Begründung der Stadt Porta Westfalica Punkt 11 Straßenseitige Erschließung Kirchweg / Verkehrsführung / Verkehrsaufkommen</p> <p>Hierzu liegen mehrheitlich genehmigte Anträge des RM Jörg Achilles und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor. Die Entscheidung über den vorliegenden vorhabenbezogenen Bebauungsplan sollte bis zur Klärung dieser Anträge aufgeschoben werden.</p> <p>Ergänzend sollte an der Ampelanlage bei Verlassen der Gewerbefläche das Sonderschild nach 52/15 StVO „VORGESCHRIEBENE FAHRTRICHTUNG“ verpflichtend in Richtung B482 sein. Dieses</p>	<p>Über die eingereichten Anträge wird vor den Beschlüssen der Abwägung entschieden.</p> <p>Das Anordnen von Schildern und Fahrverboten wird in einem</p>	Es ist kein Beschluss erforderlich.

		<p>würde beim Verstoß zumindest ordnungsrechtliche Schritte ermöglichen.</p> <p>Zusätzlich sollte die Stadt Porta Westfalica bei dem Träger der Straße „Zur Porta“ ein Nachtfahrverbot für LKW >7,5 t in der Zeit von 22:00 Uhr — 6:00 Uhr beantragen, dieses vermeidet ungewollte LKW Bewegungen zwischen dem Pfahlweg und der Einfahrt Kirchweg in Folge der Baumaßnahme.</p>	<p>Gremium aus Stadt, Kreis, Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst besprochen und vom Kreis angeordnet. Dieses Verfahren ist nicht Inhalt eines Bebauungsplanes.</p>	
	3.6	<p>Punkt 5) Lichtemission</p> <p>Im Bereich der Bebauung sind Lichtemissionen zu erwarten. Art und Umfang der Beleuchtung sollten aus Rücksichtnahme der sich unmittelbar angrenzenden Wohnbebauung im Rahmen des Durchführungsvertrags eindeutig spezifiziert sein. Während der betriebsfreien Nachtruhe von 22:00 — 6:00 Uhr sollte eine Beleuchtung des Gewerbegebiets mit Ausnahme der Unit 3 aus Umweltschutzgründen vollständig untersagt werden. Auf einen Fußweg inkl. Beleuchtung im Bereich der „Zur Porta“ sollte entsprechend der Ausführungen im Bezirksausschuss und im APU zu Gunsten einer erweiterten Bepflanzung verzichtet werden. Die Anbringung beleuchteter Reklame sollte aus Umweltschutzgründen gänzlich untersagt werden und der Verzicht in der zu erstellenden Durchführungsverpflichtung im Durchführungsvertrag verbindlich vereinbart werden.</p>	<p>Die Beleuchtung muss insbesondere mit der Feuerwehr abgestimmt werden, da der Rettungsgang um die Halle im Bedarfsfall beleuchtet sein muss. Die Beleuchtung der Fassade soll auf das notwendige Maß begrenzt werden.</p> <p>Eine beleuchtete Reklame gab es bisher nicht und wird es künftig auch nicht geben.</p>	<p>Es ist kein Beschluss erforderlich.</p>
	3.7	<p>Punkt 6) Inhaltliche Differenz ausgelegter Bebauungsplan und beigefügtes Verkehrsgutachten</p> <p>In der Begründung zum Bebauungsplan ist von 165 neuen Mitarbeitern die Rede (zusätzlich zu dem Bestand von 50 MA, basierend auf der Aussage der Fa. Grohe), das dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan begleitende Verkehrsgutachten spricht in der Spitze von 140 Mitarbeitern — das ist eine Differenz von 53%. Das Verkehrsgutachten sollte in diesem Fall auf die neuerlich geänderte Mitarbeiterzahl angepasst werden und die Prognose Werte entsprechend angepasst werden, da hier offensichtlich dem Gutachter wiederholt falsche Zahlen seitens der Firma Grohe genannt wurden.</p> <p>Die Auswirkung dieser Änderung in Bezug auf die Lärmemission sollte nachträglich durch das von der Firma Fiege beauftragte</p>	<p>Die aktuellen geplanten Zahlen sind im Verkehrsgutachten genannt. In der Begründung wurde die Zahl der Mitarbeiter von 165 auf 140 redaktionell geändert.</p>	<p>Es ist kein Beschluss erforderlich.</p>

Stadt Porta Westfalica – Vorhabenbezogener Bebauungsplanes Nr. 43 „Gewerbeflächen am Kirchweg“
 Äußerung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB

			Gutachterbüro berichtigt werden. Die Kosten für die Berichtigung der Gutachten sollte zu Lasten der Firma Fiege/Grohe gehen.		
--	--	--	--	--	--

Lfd. Nr.	Einwender; Datum der Einwendung	Lfd. Nr.	Äußerungen, Bedenken und Anregungen (teilweise inhaltliche Zusammenfassung der jeweiligen Eingabe)	Begründung	Beschlussvorschlag
4	Bürger 3 Schreiben vom 28.07.2020 Eingegangen am 03.08.2020	4.1	<p>gegen die o. a. Planungen erheben wir Einspruch und fordern sie auf die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 43 nicht durchzuführen. Für das Gebiet ist der gültige Bebauungsplan 30 in Kraft.</p> <p>Für die Änderung des Flächennutzungsplanes besteht aus unserer Sicht kein Anlass. Würde hier zusätzlich Gewerbe angesiedelt, wären Verkehrssicherheit und Schulweg zusätzlich erheblich gefährdet und auf der B 482 entstünde ein Unfallschwerpunkt. Weitere Wohngebiete würden erheblich durch Verkehr und Lärm belastet.</p> <p>Im Bereich Neesen/Lerbeck werden bereits Gewerbegebiete in erheblichem Ausmaß vorgehalten.</p> <p>Leerstände werden kaum weitergenutzt und verschandeln das Gesamtbild der Landschaft.</p> <p>Folgende Bedenken, Hinweise und Einwendungen zum o. a. Bebauungsplan haben wir:</p>	<p>Im Zuge der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 43 „Gewerbeflächen am Kirchweg“ ist es gem. § 8 (1) BauGB erforderlich, den Flächennutzungsplan zu ändern. Dies ergibt sich aus dem Entwicklungsgebot, wonach Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden müssen.</p> <p>Eine räumliche Trennung zwischen der Produktionsstätte von Grohe und der Logistik ist nicht wirtschaftlich umsetzbar. Entsprechend kommen keine anderen Standorte für die Ansiedlung der Logistikhallen infrage.</p>	Es ist kein Beschluss erforderlich.
		4.2	<p>Schallschutz/Verkehrslärm</p> <p>Die am 03.12.2019 vorgestellten Werte beruhen auf Annahmen und haben aus unserer Sicht mit der Realität nicht viel zu tun. Unser tägliches Erleben des Straßenverkehrs an der Straße „Zur Porta“- sagt etwas anderes!</p> <p>Erheblicher LKW-Verkehr wird auch von der Firma Grohe verursacht, Durch Unebenheiten im Straßenbelag entstehen erhebliche</p>	<p>Die Verkehrsermittlung erfolgte anhand üblicher standardisierter Methoden. Das Verkehrsgutachten wurde nach anerkannten Methoden durchgeführt.</p> <p>Die Beschaffenheit des Straßenbelages ist nicht Bestandteil des Bebauungsplanes oder des</p>	Es ist kein Beschluss erforderlich.

		<p>Geräuschbelästigungen und Erschütterungen (Gläserklirren im Schrank) der anliegenden Gebäude. Man wird Nachts von durchfahrenden LKW aus dem Schlaf gerissen.</p> <p>Der zusätzliche LKW-Verkehr durch das Logistikzentrum lässt sich aus unserer Sicht nicht so lenken und beeinflussen, dass der Verkehr ausschließlich über die Anbindung an die B 482 verläuft. Der vom Logistikzentrum abgehende Verkehr kann nur teilweise gelenkt werden. Ankommender Verkehr lässt sich nicht lenken. Die LKW-Fahrer fahren nach Navigationsgerät. Die Firma Grohe hat bis heute keine entsprechend wirksame Beschilderung für den ankommenden Verkehr angebracht. LKW die die Firma Grohe verfehlt haben, wenden in Kreuzungsbereich an unserer Kirche.</p> <p>Aus unserer Sicht muss damit gerechnet werden, dass ein erheblicher Teil des LKW-Neuverkehrs über die Straße „Zur Porta“ fließen wird.</p> <p>Eigene Schallmessungen ergeben wesentlich höhere Werte (bei Durchfahrt eines LKW 110 dB/Durchschnittswerte über 70 dB) als aus ihrem Gutachten ersichtlich.</p> <p>Verkehrslärm wird vom Gebäude reflektiert und dadurch erheblich verstärkt. Aus diesem Grund fordern wir entlang der Straße „Zur Porta“ einen Erdwall in ausreichender Höhe mit entsprechender Bepflanzung zu erstellen. Aus der neu vorliegenden Planzeichnung ist zu erkennen, dass in Richtung der Straße „Zur Porta“ keine Bepflanzung mehr vorgesehen ist.</p>	<p>Lärm- und Verkehrsgutachtens. Die Behebung der Schäden liegt im Ermessen des Straßenbaulastträgers, hier des Kreises Minden-Lübbecke.</p> <p>Durch die Aufwertung des Knotenpunktes Kirchweg / Rampe B 482 / zuk. Zufahrt Betriebsgelände Grohe sowie des Knotenpunktes B 482 / Rampe B 482 soll verhindert werden, dass es für LKW-Fahrer einen zeitlichen Vorteil bietet, durch Lerbeck über die Straße „Zur Porta“ zu fahren. Eine erhebliche Verkehrszunahme über die Straße „Zur Porta“ ist demnach nicht zu erwarten.</p> <p>Die Verkehrliche Situation bleibt erst einmal gleich. Die rechtlich zulässigen Verkehre wurden ermittelt und werden in der Baugenehmigung festgeschrieben.</p> <p>Das Verkehrsgutachten wurde nach anerkannten Methoden durchgeführt.</p> <p>Die Schallreflexion von den Hallenwänden wurde im Rahmen des Schallgutachtens beachtet. Die Errichtung eines Erdwalles o.ä. zur Vermeidung von Schallreflexionen ist gem. des Gutachtens nicht erforderlich.</p>	
--	--	--	---	--

		<p>Wir bitten um Klärung und entsprechende Information!!!</p> <p>Aus dem Lärmaktionsplan aus dem Jahr 2018 sind konkrete Maßnahmen zur Umsetzung ersichtlich, das geplante Bauvorhaben produziert zusätzlichen Lärm. Hier ist zwingend ein Abgleich erforderlich, um ermitteln zu können welche Auflagen das Logistikzentrum zu erfüllen hat.</p> <p>Außerdem ist uns aufgefallen, dass das vorliegende Verkehrsgutachten nicht Grundlage des Schallgutachtens sein kann. Wir bitten um Überprüfung.</p> <p>Die Darstellung zur Lärmbelastung befasst sich nur mit dem Endausbau aller Gebäude (Unit 1 - 5).</p> <p>Eine Betrachtung der IP's zum Zeitpunkt des Baues von Unit 1 - 3 fehlt leider immer noch.</p>	<p>Der Rat der Stadt hat beschlossen, dass die Verwaltung auf die Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen aus dem Lärmaktionsplan in Abstimmung mit den jeweiligen Straßenbaulastträgern hinwirken soll. Der Lärmaktionsplan stellt jedoch für die Bauleitplanung keinen rechtlichen Rahmen dar.</p> <p>Im Schalltechnischen Bericht wurden alle relevanten Daten berücksichtigt. Es wurde auch die Situation nur Unit 1-3 gerechnet. Diese ist im Gutachten nicht dargestellt, da sich keine anderen Maßnahmen dadurch ergeben, diese Situation ist daher nicht genehmigungsrelevant.</p> <p>Durch die Lärmschutzwand südlich der B 482 und die Lärmschutzwand an der Rampe können alle relevanten Immissionschutzrechtlichen Werte eingehalten werden.</p> <p>Maximal mögliche Verkehre: Tags (6.00 bis 22.00 Uhr) 133 LKW über Kirchweg 150 LKW über Pfahlweg Nachts (22.00 bis 6.00): 2 LKW/h über Kirchweg 5 LKW/h über Pfahlweg</p>	
--	--	---	---	--

	4.3	<p>Vom Gebäude selbst ausgehender Lärm Welche Betriebsgeräusche entstehen durch das Gebäude selbst (Betriebsgeräusche aus dem Gebäude, Lüftungsanlagen auf und am Gebäude). Wir wären Ihnen dankbar, wenn wir hierzu verlässliche und konkrete Aussagen erhalten könnten. Unser Wohnhaus liegt direkt neben dem Neubau. Sind die Wände des Gebäudes ausreichend schallisoliert? Welchen Abstand hat das Betriebsgebäude zu unserem Wohnhaus? Wir fordern sie auf für entsprechenden Schutz (Erdwall, Bepflanzung) zu sorgen. Leider haben wir bisher von ihnen keine verbindlichen Aussagen erhalten.</p>	<p>Auf Grund der massiven und geschlossenen Bauweise der geplanten Baukörper sowie der geringen Innenpegel innerhalb der Lager- und Logistikbereiche verbunden mit fehlenden Fassaden und Dachöffnungen verbunden mit fehlenden Fassaden- und Dachöffnungen (Ladebereiche wurden bewertet) werden die Gebäudeabstrahlungen schalltechnisch als nicht relevant eingestuft. Die Geräuschsituation in der Nachbarschaft des geplanten Logistikbetriebes wird eindeutig durch die Betriebsverkehre im Außenbereich (LKW-Verkehre und deren Verladetätigkeiten) geprägt. Alle schalltechnischen Grenzwerte werden eingehalten, dies wird durch das schalltechnische Gutachten bestätigt.</p> <p>Der geringste Abstand zwischen dem Wohnhaus und der Logistikhalle beträgt 9,5 m, wobei die Halle mit einer maximalen Gebäudehöhe von 66,5 m NHN an dieser Stelle etwa 11 m über dem Gelände liegt.</p> <p>An der östlichen Grenze ist eine Begrünung des Zaunes sowie eine dichte Bepflanzung mit Säuleneichen vorgesehen.</p>	
	4.4	<p>Gebäudeabstrahlung (Wärme) Wir bitten um Informationen inwieweit die Wärmeabstrahlung des Gebäudes auf der Südseite ermittelt wurde und was zum Schutz der gegenüberliegenden Häuser unternommen wird.</p>	<p>Bei einem Hallengebäude gibt es ein sehr viel kleineres Verhältnis zwischen der wärmeübertragenden Hüllfläche und dem</p>	<p>Es ist kein Beschluss erforderlich.</p>

				Raumvolumen. Daher haben gewerbliche Hallen in der Regel im Verhältnis geringere Wärmeabstrahlungen als Wohngebäude. Durch die Abstände zu den Siedlungsflächen und auch durch die Fassadenbegrünung sind keine negativen Auswirkungen auf die umliegenden Wohnhäuser zu erwarten.	
		4.5	<p>Gebäude als Lichtquelle</p> <p>Leuchtreklame oder Gebäudebeleuchtung auf der südlichen Seite — Straße Zur Porta muss unbedingt vermieden werden. Wir bitten um Ergänzung des Bebauungsplanes.</p> <p>Bisher haben wir nur Aussage zum Schutz von Tieren erhalten.</p>	<p>Eine Leuchtreklame ist nicht vorgesehen. Eine über die übliche Sicherheitsbeleuchtung hinausgehende Beleuchtung der Fassade ist nicht vorgesehen. Die geplante Eingrünung wird zusätzlich dämpfend wirken. Zudem wird eine insektenfreundliche Beleuchtung installiert.</p> <p>Die Beleuchtung der Fassade soll auf das notwendige Maß begrenzt werden.</p>	Es ist kein Beschluss erforderlich.
		4.6	<p>Schulwegsicherung</p> <p>Das Wort Schulwegsicherung kommt im Verkehrsgutachten nur am Rande vor. Hier muss aus unserer Sicht erheblich nachgearbeitet und nachgebessert werden. Grundschüler sind nach Neesen unterwegs und Gesamtschüler in Richtung Lerbeck.</p> <p>Die jetzt getroffene Regelung reicht aus unserer Sicht nicht aus.</p>	<p>Die Querung des Kirchwegs ist unverändert durch die – in Höhe der Bushaltestelle „Kirchweg“ befindliche – Fußgängerlichtsignalanlage gesichert. Um die sichere Führung in Richtung Norden zu gewährleisten, wird der neue Knotenpunkt Kirchweg / Auffahrt B 482 / B-Plangebiet ebenfalls mit einer bedarfsgesteuerten Lichtsignalanlage ausgestattet. Dadurch können verhältnismäßig kurze Wartezeiten für Fußgänger gewährleistet werden.</p>	Es ist kein Beschluss erforderlich.

		4.7	<p>Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag</p> <p>Dem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag möchte ich noch hinzufügen, dass das gesamte Areal in den letzten 3 Jahren Jagdrevier des roten Milan war. Ein Foto von einem gerissenen Hasen stelle ich auf Wunsch gern zur Verfügung. Der rote Milan ist eine europaweit geschützte Art, die in ihrem Fachbeitrag nicht einmal Erwähnung findet.</p> <p>Desweiteren nutzen Störche in wachsender Anzahl das Gelände zur Futtersuche.</p>	<p>Dass Rotmilan und Storch das Gebiet zur Jagd nutzen, führt nicht automatisch zu einem Artenschutzrechtlichen Verbotstatbestand. Verbotstatbestände:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Tötungsverbot 2. Störung während Fortpflanzung, Aufzucht, Mauser Überwinterungs- und Wanderungszeiten. 3. Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten <p>Bei Jagdhabitaten müsste genau diese Fläche eine essenzielle Nahrungsfläche darstellen. Dies ist hier aber nicht der Fall.</p>	<p>Es ist kein Beschluss erforderlich.</p>
		4.8	<p>Erschließung der Baustelle</p> <p>Die Erschließung der Baustelle vonseiten der Straße „Zur Porta“ ist aus unserer Sicht unbedingt zu vermeiden und muss entsprechend im Bebauungsplan festgeschrieben werden.</p>	<p>Ein Baustellenbetrieb über die L764 (Straße Zur Porta) ist aufgrund der umfangreichen Erdarbeiten und des damit verbundenen Höhenunterschiedes nicht möglich.</p>	<p>Es ist kein Beschluss erforderlich.</p>
		4.9	<p>Grundwasser</p> <p>Da die Sohle des Neubaus an der südlichen Seite erheblich unter dem Niveau der Straße „Zur Porta“ liegt, machen wir uns Sorgen, dass es zu einem Absinken des Grundwasserspiegels kommt. Damit besteht die Gefahr, dass die umliegenden Gebäude absinken und sich an diesen Risse bilden. Außerdem machen wir uns Sorgen, dass wir unseren Brunnen zur Gartenbewässerung nicht mehr nutzen können.</p> <p>Ist es vonseiten der Stadt Porta Westfalica sichergestellt, dass derartige Schäden verhindert werden?</p> <p>Wer haftet für auftretende Schäden?</p> <p>Hier warten wir Immer noch auf eine Antwort unserer Fragen.</p>	<p>Messbare Auswirkungen auf den Grundwasserspiegel sind nach Einschätzungen der unteren Wasserbehörde nicht zu erwarten.</p> <p>Die möglichen Auswirkungen auf das Grundwasser wurden in einer gesonderten Stellungnahme bewertet (Wessling GmbH). Der Gutachter kommt zu dem Ergebnis, dass es durch die Baumaßnahme zu keiner Veränderung der Grundwasserhydraulik kommt.</p>	<p>Es ist kein Beschluss erforderlich.</p>

				Eine Grundwasserabsenkung unter das heutige Niveau wird im Zusammenhang mit der Bau- maßnahme und dem späteren Betrieb nicht erfolgen.	
		4.10	<p>Gebäudewert Wir bewohnen ein Einfamilienhaus, sind im Rentenalter und sehen unser Haus als Altersvorsorge Für die Zeit, wenn wir nicht mehr in der Lage sein sollten allein zu wohnen wären wir gezwungen unsere Immobilie zu veräußern. Wir gehen davon aus, dass das benachbarte Logistikzentrum zu einer erheblichen Minderung des Wiederverkaufswertes unseres Hauses führt. Wer ersetzt uns dann den entstandenen Verlust?</p>	<p>Ein Anspruch auf Wertminderung im Falle einer rechtskonformen Nutzung und Einhaltung geltender Immissionsgrenzen besteht nicht. Siehe BVerwG, Beschluss vom 09.02.1995, 4 NB 17/94.</p>	Es ist kein Beschluss erforderlich.
		4.11	<p>Zukünftige Entwicklung des Logistikzentrums Bauherr des Logistikzentrums ist die Fa. Fiege, Mieter ist die Fa. Grohe. Bei der geplanten Größe des Bauvorhabens drängt sich der Verdacht auf, dass die Nutzung nicht nur durch die Firma Grohe erfolgt sondern auch durch die Firma Fiege vorgesehen ist. Dann haben Wir es mit Tag- und Nachtbetrieb und einer erheblichen Steigerung der LKW-Verkehre zu tun. Die Frage nach den neu entstehenden Arbeitsplätzen wurde auch sehr ausweichend beantwortet. Bei uns bleibt ein sehr ungutes Gefühl, ob diese Maßnahme für alle Betroffenen eine sinnvolle und tragbare Lösung ist. Das Rücksichtnehmen auf die Anwohner und das Dorf Lerbeck sehen wir in dem Vorschlag zum Bebauungsplan 43 und den entsprechenden Gutachten in keiner Weise gewahrt.</p>	<p>Das geplante Logistikzentrum ist speziell an die besonderen Bedingungen von Grohe angepasst. Grohe mietet zwar nur das neue Objekt, aber für die Innenausstattung muss Grohe einen siebenstelligen Betrag ausgeben. Dies macht eine Firma nur, wenn sie vorhat das Gebäude langfristig zu nutzen.</p>	Es ist kein Beschluss erforderlich.
		4.12	<p>Fazit Wir erheben Einspruch gegen die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 und verweisen auf die o. a. Ausführungen und erinnern an unsere Eingaben zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 30 vom 30.01.1992. Nach wie vor sind wir der Meinung, dass ein Bauvorhaben von dieser Größe rein äußerlich wie ein Industriebetrieb wirkt. Allein der zusätzlich zu erwartende LKW-Verkehr in unserem Ort wird zu</p>	<p>Die Bedenken wurden geprüft. Im Schalltechnischen Bericht wurden die maximal möglichen Verkehre ermittelt, die später auch als Obergrenze Eingang in die Genehmigung finden. Mit der Begrenzung werden alle Lärmwerte unter der Voraussetzung</p>	Es ist kein Beschluss erforderlich.

Stadt Porta Westfalica – Vorhabenbezogener Bebauungsplanes Nr. 43 „Gewerbeflächen am Kirchweg“
 Äußerung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB

			wesentlichen Störungen führen. Das hat mit eingeschränktem Gewerbebetrieb nichts mehr zu tun. Die umliegenden Wohnbebauungen (Nordseite, Ostseite und Südseite) werden in erheblichen Maß beeinträchtigt.	des Baus der beiden Lärm-schutzwände eingehalten. Durch eine erhebliche Zurück-nahme der Baugrenzen und eine für Gewerbeobjekte nicht selbst-verständliche intensive Begrü-nung, wie die Pflanzung von 251 Bäumen und die Aufstellung von 63 Rankgerüsten für Geißblatt und wildem Wein, wird eine Ein-bindung des großen Gewerbe-objektes in die Umgebung ge-schaffen.	
		4.13	Rechtsmittel Bitte informieren sie uns über uns zustehende Rechtsmittel um un-sere Interessen zu wahren. Wir bitten um Bestätigung des Eingangs unseres Schreibens, um Information zu unseren Einwendungen und Hinweisen und um rechtzeitige und persönliche Information zum Fortgang des Ver-fahrens. Auch auf diese Frage haben wir bisher keine Antwort erhalten.	Das Schreiben findet Eingang in den Abwägungsprozess. Die eigentliche Abwägung erfolgt auf dem politischen Weg über den Ausschuss (APU) und den Rat. Die politische Entscheidung kann nicht direkt beklagt werden. Möglich sind aber Rechtsmittel gegen den Bebauungsplan, nachdem er in Kraft gesetzt wurde, und gegen spätere Bau-genehmigungen.	Es ist kein Beschluss erforderlich.

Lfd. Nr.	Einwender; Datum der Einwendung	Lfd. Nr.	Äußerungen, Bedenken und Anregungen (teilweise inhaltliche Zusammenfassung der jeweiligen Eingabe)	Begründung	Beschlussvorschlag
5	Bürger 4 Schreiben vom 31.07.2020	5.1	wir nehmen hiermit u. a. Bezug auf unser Schreiben vom 15.12.2019 zur Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 30 „Gewerbegebiet zwischen B482 und 1764“. Mit Bedauern mussten wir feststellen, dass Viele unserer Sorgen und Einwände anscheinend kein Gehör gefunden haben oder mit lächerlich kurzen Kommentaren abgekanzelt wurden. Zudem drängt sich der	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	Es ist kein Beschluss erforderlich.

<p>Eingegangen am 04.08.2020</p>		<p>Eindruck auf, dass man das Schreiben gar nicht richtig gelesen hat. Ein Einwand bzgl. eines Rechtschreibfehlers wurde patzig mit irgendwelchen angeblich rechtskräftigen Daten beantwortet. Ein Dankeschön hätte durchaus gereicht. Und was das „nur noch in Rudimenten vorhandene Dorf“ angeht, dazu brauchen wir ja wohl nichts mehr hinzuzufügen. Eine Frechheit gegenüber allen die in Lerbeck leben und arbeiten.</p> <p>Des Weiteren wollen wir doch mal feststellen, dass die Bezeichnung L764 einen sehr distanzierten Charakter hat. Es ist aber nicht von der Hand zu weisen, dass an der Straße „Zur Porta“, wie wir sie im Folgenden korrekterweise nennen werden, auch MENSCHEN leben, Bürger der Stadt Porta Westfalica, die davon ausgehen, dass Politik und Verwaltung in ihrem Sinne handeln.</p> <p>Zu den im Betreff erwähnten Planauslegungen haben wir folgende Bedenken und Einwände:</p>		
	<p>5.2</p>	<p>Verkehr Bereich Zur Porta: Schon jetzt ist im Bereich der Straße „Zur Porta“ ein nahezu unerträglicher Verkehrsfluss zu verzeichnen. Eine nicht unbedeutende Zahl davon sind Schwerlastverkehre, die schon jetzt zum großen Teil durch Zulieferer der Firma Grohe verursacht werden. Wir beobachten schon seit langem mehrmals täglich LKW, die die Zur Porta in östlicher Richtung befahren, an der Kreuzung an unserer Kirche ein waghalsiges Wendemanöver ausführen und anschließend die Straße wieder in westlicher Richtung zurückfahren. Dadurch wird unser Grundstück 2x von diesen LKW passiert. Die Firma Grohe schafft es anscheinend nicht eine wirksame und ausreichend große Beschilderung anzubringen. Eine Katastrophe, wenn man bedenkt, dass der Wendebereich dieser 40-Tonner an der T-Kreuzung Kirchweg / Zur Porta die Bushaltestelle mit einbezieht, an der mehrmals tägliche Schulkinder im Grundschulalter auf den Bus warten bzw. dort nach der Schule aussteigen. Der Slogan „Sicherer Schulweg statt Logistikverkehr“ ist hier bereits weithin sichtbar für alle angebracht. Diese LKW werden auch nach Abschluss des Bauverfahrens nicht verschwinden, da sie aus Richtung der A2 die Firma Grohe anfahren und die Zufahrt über den Pfahlweg im Bebauungsplan bestehen bleibt.</p>	<p>Das Verkehrskonzept wurde so ausgelegt, dass über die Straße Zur Porta künftig nur der Werksverkehr läuft. Durch die direkte Zufahrt zur Rampe zur B 482 soll der LKW-Verkehr von dem Kirchweg und den anderen Ortsdurchfahrten ferngehalten werden.</p> <p>Durch den Ausbau des Knotenpunktes B 482 / Rampe Kirchweg wird erreicht, dass die LKW-Fahrer keinen rationalen Grund</p>	<p>Es ist kein Beschluss erforderlich.</p>

		<p>Des Weiteren beobachten wir mehrfach am Tag LKW, die von der B482 über die Rampe auf den Kirchweg abfahren und an der Kreuzung rechts in westliche Richtung abbiegen um anschließend in den Pfahlweg einzufahren, der bekanntlich die Einfahrt zur Grohe Logistik darstellt. Dieses Gebaren zeigt uns, dass es schon jetzt nicht möglich ist LKW in irgendeiner Weise zu „lenken“. Wer davon träumt, der hat die Vorzüge von Google und Co. noch nicht erkannt. Mehrere angesprochene LKW-Fahrer verwiesen darauf, dass die Navigation sie über diesen Weg geführt habe. Auch diese LKW werden nicht verschwinden, da die Zufahrt über den Pfahlweg immer noch im Bebauungsplan ausgewiesen ist.</p> <p>Weiterhin müssen wir immer wieder feststellen, dass die Lärmbe- lästigung durch den Verkehr vor unserer Haustür unzumutbar ist. Autos fahren im Schnitt mit 80 dB an unserem Grundstück vorbei, LKW oder landwirtschaftliche Fahrzeuge landen bei über 100 dB - eine Gesundheitsgefährdung, wie bereits durch mehrere Studien belegt.</p> <p>Wir fordern ein Fahrverbot für LKW ab 7.5 t im Verlauf der Zur Porta ab Pfahlweg bis einschl. Tannenkamp im OT Nammen und wir fordern die Stadt auf die Träger der Straße Zur Porta endlich zur Erneuerung des maroden Straßenbelags in die Pflicht zu nehmen.</p>	<p>mehr haben, durch den Ort Lerbeck zu fahren.</p> <p>Es wurde ein Verkehrs- und Schallschutzgutachten erstellt, das zu dem Ergebnis kommt, dass alle rechtlichen Grenzwerte eingehalten werden.</p> <p>Die Verwaltung führt Gespräche mit dem Straßenbaulastträger und kommuniziert den Wunsch der Anwohner nach einem Fahrverbot für LKW über 7,5 t im Verlauf der Straße „Zur Porta“.</p>	
	5.3	<p>Bereich Kirchweg</p> <p>Am Kirchweg soll eine neue Ampelkreuzung entstehen, um den Verkehr vom Logistikzentrum direkt auf die B482 zu leiten. Zuerst stellt sich uns die Frage, warum dann immer noch die Zufahrt über den Pfahlweg gebraucht wird, die, wie oben bereits ausführlich beschrieben zu etlichen Gefahrenquellen führt. Des Weiteren stellt diese Ampelkreuzung eine große Gefahr für den Schülerverkehr dar.</p> <p>Jugendliche der Klassen 5-13 müssen diese Kreuzung in Richtung Gesamtschule Lerbeck passieren und Grundschüler in entgegengesetzter Richtung. Unvorstellbar, wie bspw. ein Viertklässler, der</p>	<p>Über den Pfahlweg soll der werksinterne Verkehr zwischen der Produktion und dem Logistikzentrum verlaufen. Die externe An- und Abfahrt erfolgt über die Zufahrt vom Kirchweg auf die B 482.</p> <p>Es wird eine bedarfsgesteuerte Ampelanlage installiert, um ei-</p>	Es ist kein Beschluss erforderlich.

		<p>mit dem Fahrrad zur Schule fahren muss, um an der polizeilich begleiteten Fahrradprüfung teilzunehmen, an dieser von 40-Tonnern frequentierten Kreuzung vorbeifahren soll. Es muss möglich sein, eine direkte Zufahrt auf die B482 vom Gelände des Logistikzentrums zu erwirken, andernfalls birgt diese Ampelkreuzung eine unnötige Gefahrenquelle für etliche Bewohner der Ortsteile Neesen, Lerbeck, Nammen, Wülpke und Kleinenbremen.</p> <p>Wir fordern eine direkte Zufahrt auf die B 482 vom Gelände des Logistikzentrums.</p>	<p>nen sicheren Schulweg mit zugleich geringen Wartezeiten zu gewährleisten.</p> <p>Eine „eigene“ Zufahrt ist aufgrund der geringen Abstände zu den bestehenden Knotenpunkten nicht möglich. Die jetzige Variante, Querung des Kirchweges und dann ist der LKW schon auf der Rampe zur B 482, stellt schon die kürzeste Variante dar.</p>	
	5.4	<p>Bereich Rosenweg u.a.</p> <p>Obwohl wir auf der anderen Seite des Bauvorhabens wohnen, können wir die Anwohner des Rosenwegs nur bedauern. Warum gibt es seit etlichen Jahren, die die B482 den Ort Lerbeck und auch weitere Ortsteile von Porta Westfalica durchschneidet, keine adäquaten Schallschutzvorrichtungen? Man wundert sich wirklich, wie es sein kann, dass eine Schnellstraße mit Tempo 100, also massiver Lärmbelästigung für alle Anwohner, bis heute ohne Schallschutzwände/-wälle oder ähnliches bestehen kann, Das ist einem Angriff auf die Gesundheit aller Anwohner gleichzusetzen.</p> <p>Wir fordern Schallschutzwände im gesamten Verlauf der B482, wo Wohngebiete beeinträchtigt sind.</p> <p>Im Zuge dieses Bebauungsplans auf jeden Fall nördlich der B482.</p>	<p>Die bestehenden Probleme der B 482 können nicht durch den Bebauungsplan gelöst werden. Sie sind keine Folge der Bauleitplanung. Die Stadt bemüht sich um eine Umsetzung des Lärmaktionsplans. Es finden zeitnah Gespräche zwischen der Verwaltung und dem Straßenbaulastträger statt, bei dem die Anregungen angesprochen und diskutiert werden. Eine Tempobegrenzung sowie eine durchgängige Schallschutzwand im gesamten Verlauf der B 482 sind jedoch nicht Bestandteil des B-Planverfahrens.</p>	<p>Es ist kein Beschluss erforderlich.</p>
	5.5	<p>Bereich B482</p> <p>Schon jetzt kommt es fast täglich zu Staus und völliger Überlastung der B482, besonders im Nadelöhr durch die Porta. Bei Straßensperrungen auf der A2 sogar zum völligen Erliegen des Verkehrs. Ein Logistikzentrum, dass langfristig zu erheblich mehr</p>	<p>Die grundsätzlichen Kapazitätsprobleme der B 482 sind nicht Bestandteil dieses B-Planverfahrens. Die konkreten Auswirkungen</p>	<p>Es ist kein Beschluss erforderlich.</p>

			LKW-Verkehr führt, würde diese Situation nur noch verschlechtern. Ein Ausbau der B482 ist in naher Zukunft nicht zu erwarten, Planungen dazu gehen bis ins Jahr 2050, da haben wir den Verkehrsinfarkt aber längst erreicht.	gen des hier geplanten Vorhabens auf den Verkehrsfluss der B 482 sind angesichts der ohnehin hohen Verkehrslast als gering einzuschätzen.	
	5.6	Schallschutz Zusätzlich zu den oben genannten Punkten bzgl. Schallemissionen durch die Verkehre, möchten wir noch auf den Lärmaktionsplan 3. Stufe vom 17.07.2018 hinweisen. Hier stellt die Stadt fest, „die gesamten Berghänge im Bereich von Porta Westfalica sind durch den Straßenlärm der B482 aber auch durch Schienenverkehrslärm verlärm.“ Wie passt das zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen durch das Logistikzentrum? Des Weiteren möchten wir nochmals auf die Schallreflektionen durch die Wände des Gebäudes hinweisen. Eine Begrünung der Wände ist dazu nicht ausreichend. Bepflanzungen, wie bspw. Hecken, Bäume, Büsche oder Ranken sind kein Schallschutz, wie uns mehrere Gärtner versichert haben und wir auch schon selbst feststellen mussten. Wir fordern konkrete Maßnahmen zur Reduzierung/Vermeidung des Lärms.	Der Lärmaktionsplan wird gem. Ratsbeschluss vom 29.07.2018 von der Stadt Porta Westfalica verfolgt. Aus ihm ergeben sich jedoch keine direkten Auswirkungen auf die Bauleitplanung. Die Reflexion der Hallenwände wurde im Rahmen des Schallschutzgutachtens beachtet, die Lärmwerte befinden sich innerhalb der rechtlichen Grenzen. Die Begrünung der Fassade führt zu einer Verbesserung der Optik und zu einem kleinen Effekt bei der Vermeidung von Schallreflexionen. Die Maßnahme wird daher vonseiten der Verwaltung begrüßt.	Es ist kein Beschluss erforderlich.	
	5.7	Begrünung Im Gegensatz zur letzten Auslegung des Bebauungsplans fehlt in dieser Änderung ein Grünstreifen am südlichen Ende des Bauvorhabens. Dagegen erheben wir massiv Einspruch und fordern einen begrünten Erdwall entlang der Zur Porta. der jegliche Lärm- und Lichtemissionen absorbiert.	Gem. vorhabenbezogenem Bebauungsplan ist an der südlichen Hallenseite zur Straße „Zur Porta“ hin ein Pflanzstreifen vorgesehen. Entlang der Straße	Es ist kein Beschluss erforderlich.	

				„Zur Porta“ werden gem. Schallschutzgutachten alle rechtlichen Grenzwerte eingehalten.	
		5.8	<p>Wert unseres Wohnhauses Wir haben das Haus, das wir bewohnen im Jahr 2011 erworben und auf unsere Bedürfnisse hin umgebaut und einen erheblichen Geldbetrag investiert. Es ist zu erwarten, dass ein Logistikzentrum in unmittelbarer Nachbarschaft den Wiederverkaufswert erheblich mindern wird. Wir haben unser Haus schätzen lassen. Bei einem entstehenden Wertverlust behalten wir uns vor die Stadt und den Bauherrn in Regress zu nehmen.</p>	<p>Ein Anspruch auf Wertminderung im Falle einer rechtskonformen Nutzung und Einhaltung geltender Immissionsgrenzen besteht nicht. Siehe BVerwG, Beschluss vom 09.02.1995, 4 NB 17/94.</p>	<p>Es ist kein Beschluss erforderlich.</p>
		5.9	<p>Artenschutz Wir möchten anmerken, dass das Areal seit einigen Jahren Jagdgebiet des roten Milan, einer geschützten Art, ist und viele Störche das Gebiet zur Futtersuche ansteuern. Auf diesen Einwand haben wir noch keine befriedigende Antwort erhalten.</p>	<p>Dass Rotmilan und Storch das Gebiet zur Jagd nutzen, führt nicht automatisch zu einem Artenschutzrechtlichen Verbotstatbestand. Verbotstatbestände: 1. Tötungsverbot 2. Störung während Fortpflanzung, Aufzucht, Mauser Überwinterungs- und Wanderungszeiten. 3. Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Bei Jagdhabitaten müsste genau diese Fläche eine essenzielle Nahrungsfläche darstellen. Dies ist hier aber nicht der Fall.</p>	<p>Es ist kein Beschluss erforderlich.</p>
		5.10	<p>Lichtverschmutzung Eine Beleuchtung des Gebäudes auf der südlichen Seite (Zur Porta) ist zu vermeiden. Ein Beschlussvorschlag zu unserem letzten Einwand ist anscheinend nicht in den Bebauungsplan eingeflossen. Wir fordern eine Ergänzung des Bebauungsplans.</p>	<p>Eine Leuchtreklame ist nicht vorgesehen. Eine über die übliche Sicherheitsbeleuchtung hinausgehende Beleuchtung der Fassade ist nicht vorgesehen. Die geplante Eingrünung wird zusätzlich dämpfend wirken. Zudem wird eine insektenfreundliche Beleuchtung installiert. Die Beleuchtung der Fassade ist auf</p>	<p>Es ist kein Beschluss erforderlich.</p>

				das notwendige Maß zu begrenzen.	
		5.11	<p>Fazit</p> <p>Es trifft hier ein Siedlungsgebiet mit Schule, Kindergarten, Kirche, einem Friedhof in direkter Nachbarschaft und dem einzigen Jugendtreff in ganz Porta Westfalica, der von den Jugendlichen bisher noch gut angenommen wurde. Lerbeck ist einer der größten Ortsteile von Porta Westfalica, aber anscheinend auch der am wenigsten gebrauchte. Lohnt es sich wirklich für bis zu 165 neue Arbeitsplätze, die noch nicht einmal 100% zugesichert werden, das Wohl von Hunderten von Anwohnern im Bereich des Logistikzentrums in Mitleidenschaft zu ziehen, ja sogar zu gefährden? Wo sind da die Verhältnismäßigkeiten? Es ist uns unverständlich, warum man hier anscheinend die gleichen Fehler wiederholen will, wie in Holtrup (Beispiele Firma Frigo-Sped oder die Erweiterung der Parkplatzflächen auf dem Autohof oder der geplante Neubau eines BurgerKing).</p> <p>Wir können verstehen, dass man die Firma Grohe am Standort Porta Westfalica festhalten will aber nicht auf Kosten der Anwohner. Warum schafft die Stadt es nicht mit ein bisschen Kreativität und Eigenregie einen geeigneteren Standort für dieses Bauvorhaben am Stadtrand oder in Autobahnnähe zu finden? Was ist mit Flächen bspw. im Bereich der Autobahnauffahrt Veltheim?</p> <p>Es wurde auch schon mehrfach darauf hingewiesen, dass der Blick vom aufwändig sanierten Kaiser- Wilhelm-Denkmal noch mehr darunter leiden wird. Wer möchte schon gerne auf einen 44.000 qm großen Flachdachbau schauen, wenn man doch eigentlich eine 128 Jahre alte Kirche betrachten möchte? Was (unwahrscheinlicherweise) durch die Gewerbesteuern in die Kassen fließt, geht durch den ernüchterten Tourismus wieder verloren. Es spricht sich rum, dass es „in der Porta“ wohl doch nicht so schön ist, wie angepriesen. Gerade die jetzige Zeit der Corona-Pandemie führt uns vor Augen, wie wichtig der innerdeutsche Tourismus ist. Warum machen man uns diese einmalige Chance durch ein nicht mehr zeitgemäßes Mega-Bauvorhaben kaputt?</p>	<p>Der Blick vom Kaiser-Wilhelm-Denkmal auf die Kirche in Lerbeck wird durch die neuen Gebäude nicht behindert, da sie außerhalb der Sichtachse liegen.</p> <p>Es ist kein unverhältnismäßig großer Einfluss auf das Landschaftsbild zu erwarten.</p>	Es ist kein Beschluss erforderlich.
		5.12	Die direkte Nachbarschaft zum Friedhof sehen wir als ein weiteres großes Problem. Der Friedhof ist ein Naherholungsgebiet für Ruhesuchende und ein Ort der Stille und Besinnung. Wie passt ein	Der Friedhof bleibt weiterhin ein Ort der Stille und Ruhe. Wäh-	Es ist kein Beschluss erforderlich.

Stadt Porta Westfalica – Vorhabenbezogener Bebauungsplanes Nr. 43 „Gewerbeflächen am Kirchweg“
 Äußerung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB

			Tag und Nacht agierender Industriebetrieb dazu? Unserem Empfinden nach handelt es sich um eine Störung der Totenruhe, wenn Schall vom Gebäude reflektiert wird und der Lärm vom Gebäudebetrieb selbst über den Friedhof schallt. Und wenn die Bagger 10 m neben dem Grab der Großeltern auffahren, die unser Haus noch eigenhändig erbaut haben und das Erdreich mit viel Lärm umpflügen, hat das mit Frieden nur noch wenig zu tun und für uns einen unentschuldig negativen Beigeschmack.	rend der Bauzeit wird es kurzfristig Lärmbelastigungen geben. Nach dem Bau von Unit 1-3 und der Lärmschutzwand werden die Lärmbelastigungen durch die B 482 geringer werden. Eine erhebliche Lärmbelastigung des Friedhofes ist auszuschließen.	
		5.13	Mit Verweis auf unsere oben ausgeführten Bedenken erheben wir Einspruch gegen die 117. Änderung des Flächennutzungsplans und gegen die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 43! Das geplante Bauvorhaben hat, zumindest in seiner Außenwirkung, einen „industriellen“ statt „eingeschränkt gewerblichen“ Charakter. Es sind wesentliche Störungen durch Lärm, Verkehr und Licht zu erwarten. Die Wohnqualität der Anwohner, die Sicherheit der Kinder und nicht zuletzt die Unversehrtheit der Natur wird in einem empfindlichen und zukünftig unveränderlichen Maß beeinträchtigt.	Industriegebiete sind für Gewerbebetriebe mit stärkeren Emissionen (vgl. § 9 BauNVO). Da hier alle Grenzwerte bei der umliegenden Wohnbebauung eingehalten werden, handelt es sich hier eindeutig um ein Gewerbegebiet.	Es ist kein Beschluss erforderlich.

Lfd. Nr.	Einwender; Datum der Einwendung	Lfd. Nr.	Äußerungen, Bedenken und Anregungen (teilweise inhaltliche Zusammenfassung der jeweiligen Eingabe)	Begründung	Beschlussvorschlag
6	Bürger 5 Schreiben vom 03.08.2020 Eingegangen am 05.08.2020	6.1	mit dieser Eingabe wollen wir die Verwaltung und die zuständigen Mitarbeiter aus Politik und Verwaltung im Planungsausschuss auffordern, das geplante Bauvorhaben verantwortlich und eindringlich hinsichtlich der Belange der Anwohner, der Verkehrssicherheit und der Auswirkungen auf das Dorf Lerbeck zu prüfen und die langfristigen Ziele des Logistikers Fiege für diesen Standort offen zu legen! Dazu gehören neben verbindlichen Angaben zu neuen Arbeitsplätzen auch die Verpachtung Situation in 10 Jahren so wie eine Begründung der Standortwahl mit wesentlich schlechterer Anbindung an die A2, als es in bestehenden Gewerbegebieten entlang der A2 in Porta Westfalica möglich gewesen wäre!	Die Fiege Logistik plant und baut für die Firma Grohe. Mieter wird nach dem Bau auch Grohe. Derzeit wird die Logistik von Grohe über das bestehende „sehr	Es ist kein Beschluss erforderlich.

			<p>Außerdem sind zu folgenden Punkten bisher noch keine konkreten bzw. verbindlichen Aussagen getroffen worden:</p>	<p>kleine“ Logistikzentrum im Bebauungsplangebiet sowie über weitere 6 Außenlager betrieben. Täglich finden 29 Transporte nur zwischen den Außenlagern und dem Logistikzentrum statt. Ziel ist es mit dem Bebauungsplan ein ausreichend großes Logistikzentrum in der Nähe des Werkes in Porta zu haben, um alle Außenlager aufgeben zu können. Eine räumliche Trennung zwischen der Produktionsstätte von Grohe und der Logistik ist nicht wirtschaftlich umsetzbar. Entsprechend kommen aus betrieblichen und ökologischen Gründen keine anderen Standorte für die Ansiedlung der Logistikhallen infrage.</p> <p>Über den Durchführungsvertrag wird auch gesichert, dass die Fa. Fiege mit Grohe einen langfristigen (mind. 10 Jahre dauernden) Mietvertrag abschließt. Der Prognosecharakter der Planungsentscheidung ist durch den langfristigen Mietvertrag gewährleistet.</p>	
	6.2	<p>1. Wie will man einen weiteren Unfallschwerpunkt auf der B482 vermeiden, der durch den Einbau einer innen liegenden Beschleunigungsspur für LKW nach Einfädelung vom Kirchweg auf die Bundesstraße entsteht. Für den Fall der Zustimmung des Rates zu dem geplanten BV. fordern wir hierzu vor der Baugenehmigung einen gemeinsamen Ortstermin mit dem Straßenbaulasträger mit konkreten Planungsunterlagen und Beteiligung der Kreispolizeibehörde, die im Verfahren nach unserer Kenntnis noch nicht zu dem Thema gehört wurden!</p>	<p>Die Verkehrsplanung erfolgt in enger Abstimmung mit Straßen NRW. Der Kreis wurde in jedem Verfahrensschritt beteiligt. Daher sind alle über das Vorhaben informiert. Verkehrsbehördliche Anordnungen erfolgen in der Regel erst nach Bebauungsplan-</p>	<p>Es ist kein Beschluss erforderlich.</p>	

				verfahren. Das Verkehrsgutachten bescheinigt der innenliegenden Beschleunigungsspur eine hohe Leistungsfähigkeit und Sicherheit.	
		6.3	<p>2. Wie soll das geplante Verkehrskonzept aussehen, wenn die Genehmigung zum Bau der Tankstelle zwischen der L 764 und der B482 erteilt wird und die LKW nach dem Tankvorgang nicht auf die Bundesstraße auffahren dürfen?</p> <p>Die Straße ‚Zur Porta‘ (L 764) ist schon heute, und zwar auf der gesamten Strecke durch das Dorf, mit erheblichem LKW Verkehr belastet. Dieser Verkehr wird — entgegen der Darstellungen der Firmen Grohe / Fiege schon heute durch den Logistik Verkehr der Fa. Grohe mit verursacht. Immer wieder wird in den Präsentationen eine Folie zum IST- Verkehr veröffentlicht, die nicht den Tatsachen entspricht! Einer Verkehrslenkung durch Vertragsgestaltung können wir nicht zustimmen. Die Praxis spricht eine andere Sprache! (LKW Fahrer nutzen ihr NAVI) Die zu erwartenden Mehrverkehre werden unseren Ort erheblich belasten. Begrenzungen der Anzahl der LKW haben nur kurzfristige Wirkung und werden nicht eingehalten. Wie die Stadtverwaltung mit solchen Entwicklungen zum Nachteil der betroffenen Bürger umgeht, sieht man ganz deutlich bei der aktuellen Veränderung der Parkflächen auf dem Autohof in Holtrup!</p>	<p>In diesem beschriebenen Fall wird für die Tankstelle keine Genehmigung erteilt werden können. Eine mögliche Tankstelle zwischen der B 482 und der L 764 ist außerdem nicht Gegenstand dieses Bebauungsplanverfahrens.</p> <p>Die Ermittlung des IST-Verkehrs im Rahmen des Verkehrsgutachtens erfolgte auf Basis anerkannter Methoden und Standards. Eine Abweichung von den Ergebnissen ist nicht zu erwarten.</p> <p>In dem Verkehrsgutachten wurden alle bisherigen und künftigen Verkehre untersucht. Mit dem Verkehrskonzept, dass die externen LKW-Verkehre über die Rampe zur B 482 abgeführt werden, sollen die LKW-Verkehre nicht mehr über den Siedlungsbereich, insbesondere Kirchweg und Straße Zur Porta, erfolgen.</p>	Es ist kein Beschluss erforderlich.
		6.4	<p>3. Sind die im Lärmaktionsplan der PGT von 2018, (3.Stufe,Endbericht) erfassten Daten jetzt für die Aufstellung des VB. Planes Nr.43 nicht mehr relevant? Dort ist u.a, auf der Seite 10 die Rede von der Verlärmung der gesamten Berghänge im Bereich Porta</p>	<p>Die Umsetzung des Lärmaktionsplanes in seiner Fassung vom 17.07.2018 wird von der Stadt in Kooperation mit dem Straßenbaulastträger weiterhin</p>	<p>Eine Erweiterung des Geltungsbereichs über die B 482 hinaus soll nicht erfolgen.</p>

		<p>Westfalica durch Straßenverkehrslärm der B 482 aber auch von Schienenverkehrslärm die Rede.</p> <p>Wir fordern eine eingehende Stellungnahme zu dem Gutachten der PGT von 2018 mit seinen Forderungen (z.B. Punkt 7,Fazit,weiteres Vorgehen) und eine exakte Darstellung, warum die neuen Erfassungen für die Genehmigung des Logistikzentrums so positiv und fernab jeder Realität ausgefallen sind!</p> <p>Das beinhaltet auch genaue Angaben und einen Zeitplan, wann und wie diese Maßnahmen (Lärmschutz an der Nordseite der B 482,Tempolimit mit Kontrolleinrichtungen) konkret umgesetzt werden sollen.</p> <p>Zur Durchsetzung bzw. Darstellung dieser Maßnahmen (und damit sie relevant werden) muss der Geltungsbereich des VB. Planes Nr.43 auf der gesamten Länge des Vorhabens über die B482 hinaus erweitert werden.</p>	<p>verfolgt. Dieser hat aber keinen direkten Einfluss auf die Bauleitplanung.</p> <p>Die grundsätzliche Lärm- und Verkehrsproblematik der B 482 wird nicht im Rahmen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 43 gelöst.</p> <p>Das Gutachten wurde auf Basis von hohen Qualitätsstandards durchgeführt. Es besteht kein Anlass zu der Annahme, dass die Aussagen des Gutachten nicht belastbar sein könnten.</p> <p>Die Umsetzung von Lärmschutzmaßnahmen entlang der B 482 sind nicht Bestandteil des vorliegenden Bebauungsplanes. Die Verwaltung wird Kontakt mit dem Straßenbaulastträger aufnehmen und die Sorgen und Anregungen der Anwohner erläutern sowie auf eine Umsetzung von Lärmschutzmaßnahmen drängen. Eine Ausweitung des Geltungsbereichs ist demnach nicht zielführend.</p>	
	6.5	<p>4. Punkt 4 (Grünordnerische Festsetzungen) der 'Textlichen Festsetzungen' in der Planzeichnung: Die Dimensionen für die festgesetzten Eingrünungen sind im Verhältnis zu den riesenhaf-</p>	<p>Es wurde inzwischen ein Bepflanzungsplan erstellt und mit der Stadt abgestimmt. Über den Durchführungsvertrag wird der</p>	<p>Es ist kein Beschluss erforderlich.</p>

Stadt Porta Westfalica – Vorhabenbezogener Bebauungsplanes Nr. 43 „Gewerbeflächen am Kirchweg“
 Äußerung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB

		<p>ten Ausmaßen der geplanten Bauwerke vollkommen unzureichend. Das betrifft den Anteil (25 %) der nicht überbaubaren Flächen so wie die Anzahl und die geforderten Pflanzgrößen der Gehölze. Wir fordern, die Angaben wie folgt zu ändern: Mindestens 50 % der nicht überbaubaren Flächen sind mit mindestens 3 Bäumen, St. U nicht unter 20/25 cm nicht oder) mindestens 20 Sträuchern mit Ballen, nicht unter 125 / 150 cm Pflanzgröße, zu bepflanzen.</p> <p>Es ist diesbezüglich vertraglich zu regeln, dass der Fachdienststelle der Stadt Porta fachlich fundierte Befanzungspläne vorzulegen sind.</p> <p>Für die unter Punkt 13.2.1 (Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Anpflanzungen) angegebenen Flächen fehlen detaillierte Angaben.</p>	<p>Pflanzplan rechtsverbindlich. In dem Pflanzplan wurde eine Balance zwischen Pflanzgröße und Anwuchswahrscheinlichkeit insbesondere bei den derzeit herrschenden trockeneren Sommern gewählt. Mit der Fassadenbegrünung und der Streuobstwiese wurden zusätzliche Elemente über die Grünordnerischen Festsetzungen hinaus festgelegt. Dieses Vorgehen wurde mit dem Umweltschutzbeauftragten der Stadt Porta Westfalica abgestimmt. Des Weiteren wurde bei der externen Ausgleichsfläche mehr gemacht, als für die reine rechnerische Kompensation erforderlich gewesen wäre.</p>	
--	--	---	---	--

Lfd. Nr.	Einwender; Datum der Einwendung	Lfd. Nr.	Äußerungen, Bedenken und Anregungen (teilweise inhaltliche Zusammenfassung der jeweiligen Eingabe)	Begründung	Beschlussvorschlag
7	<p>Bürger 6 (Petition)</p> <p>Schreiben vom 05.08.2020</p> <p>Eingegangen am 05.08.2020</p>	7.1	<p>mit dieser Eingabe wollen wir die Verwaltung und die zuständigen Mitarbeiter aus Politik und Verwaltung im Planungsausschuss auffordern, das geplante Bauvorhaben verantwortlich und eindringlich hinsichtlich der Belange der Anwohner, der Verkehrssicherheit und der Auswirkungen auf das Dorf Lerbeck zu prüfen und die langfristigen Ziele des Logistikers Fiege für diesen Standort offen zu legen!</p> <p>Dazu gehören neben verbindlichen Angaben zu neuen Arbeitsplätzen auch die Verpachtung Situation in 10 Jahren so wie eine Begründung der Standortwahl mit wesentlich schlechterer Anbindung an die A2, als es in bestehenden Gewerbegebieten entlang der A2 in Porta Westfalica möglich gewesen wäre!</p>	<p>Die Fiege Logistik plant und baut für die Firma Grohe. Mieter wird nach dem Bau auch Grohe. Derzeit wird die Logistik von Grohe über das bestehende „sehr</p>	<p>Es ist kein Beschluss erforderlich.</p>

			<p>Außerdem sind zu folgenden Punkten bisher noch keine konkreten bzw. verbindlichen Aussagen getroffen worden:</p>	<p>kleine“ Logistikzentrum im Bebauungsplangebiet sowie über weitere 6 Außenlager betrieben. Täglich finden 29 Transporte nur zwischen den Außenlagern und dem Logistikzentrum statt. Ziel ist es mit dem Bebauungsplan ein ausreichend großes Logistikzentrum in der Nähe des Werkes in Porta zu haben, um alle Außenlager aufgeben zu können. Eine räumliche Trennung zwischen der Produktionsstätte von Grohe und der Logistik ist nicht wirtschaftlich umsetzbar. Entsprechend kommen aus betrieblichen und ökologischen Gründen keine anderen Standorte für die Ansiedlung der Logistikhallen infrage.</p> <p>Über den Durchführungsvertrag wird auch gesichert, dass die Fa. Fiege mit Grohe einen langfristigen (mind. 10 Jahre dauernden) Mietvertrag abschließt. Der Prognosecharakter der Planungsentscheidung ist durch den langfristigen Mietvertrag gewährleistet.</p>	
	7.2	<p>1. Wie will man einen weiteren Unfallschwerpunkt auf der B482 vermeiden, der durch den Einbau einer innen liegenden Beschleunigungsspur für LKW nach Einfädelung vom Kirchweg auf die Bundesstraße entsteht. Für den Fall der Zustimmung des Rates zu dem geplanten BV. fordern wir hierzu vor der Baugenehmigung einen gemeinsamen Ortstermin mit dem Straßenbaulasträger mit konkreten Planungsunterlagen und Beteiligung der Kreispolizeibehörde, die im Verfahren nach unserer Kenntnis noch nicht zu dem Thema gehört wurden!</p>	<p>Die Verkehrsplanung erfolgt in enger Abstimmung mit Straßen NRW. Der Kreis wurde in jedem Verfahrensschritt beteiligt. Daher sind alle über das Vorhaben informiert. Verkehrsbehördliche Anordnungen erfolgen in der Regel erst nach Bebauungsplan-</p>	<p>Es ist kein Beschluss erforderlich.</p>	

				verfahren. Das Verkehrsgutachten bescheinigt der innenliegenden Beschleunigungsspur eine hohe Leistungsfähigkeit und Sicherheit.	
		7.3	<p>2. Wie soll das geplante Verkehrskonzept aussehen, wenn die Genehmigung zum Bau der Tankstelle zwischen der L 764 und der B482 erteilt wird und die LKW nach dem Tankvorgang nicht auf die Bundesstraße auffahren dürfen? Die Straße ' Zur Porta (L764) ist schon heute, und zwar auf der gesamten Strecke durch das Dorf, mit erheblichem LKW Verkehr belastet. Dieser Verkehr wird — entgegen der Darstellungen der Firmen Grohe / Fiege schon heute durch den Logistik Verkehr der Fa. Grohe mit verursacht. Immer wieder wird in den Präsentationen eine Folie zum IST- Verkehr veröffentlicht, die nicht den Tatsachen entspricht! Einer Verkehrslenkung durch Vertragsgestaltung können wir nicht zustimmen. Die Praxis spricht eine andere Sprache! (LKW Fahrer nutzen ihr NAVI)</p> <p>Die zu erwartenden Mehrverkehre werden unseren Ort erheblich belasten. Begrenzungen der Anzahl der LKW haben nur kurzfristige Wirkung und werden nicht eingehalten.</p> <p>Wie die Stadtverwaltung mit solchen Entwicklungen zum Nachteil der betroffenen Bürger umgeht, sieht man ganz deutlich bei der aktuellen Veränderung der Parkflächen auf dem Autohof in Holtrup!</p>	<p>In diesem beschriebenen Fall wird für die Tankstelle keine Genehmigung erteilt werden können. Eine mögliche Tankstelle zwischen der B 482 und der L 764 ist außerdem nicht Gegenstand dieses Bebauungsplanverfahrens.</p> <p>Die Ermittlung des IST-Verkehrs im Rahmen des Verkehrsgutachtens erfolgte auf Basis anerkannter Methoden und Standards. Eine Abweichung von den Ergebnissen ist nicht zu erwarten.</p> <p>In dem Verkehrsgutachten wurden alle bisherigen und künftigen Verkehre untersucht. Mit dem Verkehrskonzept, dass die externen LKW-Verkehre über die Rampe zur B 482 abgeführt werden, sollen die LKW-Verkehre nicht mehr über den Siedlungsbereich, insbesondere Kirchweg und Straße Zur Porta, erfolgen.</p>	Es ist kein Beschluss erforderlich.
		7.4	<p>3. Sind die im Lärmaktionsplan der PGT von 2018,(3.Stufe,Endbericht) erfassten Daten jetzt für die Aufstellung des VB. Planes Nr.43 nicht mehr relevant? Dort ist u.a, auf der Seite 10 die Rede von der Verlärmung der gesamten Berghänge im Bereich Porta</p>	<p>Der Lärmaktionsplan wird gem. Ratsbeschluss vom 29.07.2018 in Kooperation mit dem Straßenbaulastträger weiterhin verfolgt.</p>	Es ist kein Beschluss erforderlich.

		<p>Westfalica durch Straßenverkehrslärm der B 482 aber auch von Schienenverkehrslärm die Rede.</p> <p>Wir fordern eine eingehende Stellungnahme zu dem Gutachten der PGT von 2018 mit seinen Forderungen (z.B. Punkt 7, Fazit, weiteres Vorgehen) und eine exakte Darstellung, warum die neuen Erfassungen für die Genehmigung des Logistikzentrums so positiv und fernab jeder Realität ausgefallen sind!</p> <p>Das beinhaltet auch genaue Angaben und einen Zeitplan, wann und wie diese Maßnahmen (Lärmschutz an der der B 482, Tempolimit mit Kontrolleinrichtungen) konkret umgesetzt werden sollen.</p> <p>Zur Durchsetzung bzw. Darstellung dieser Maßnahmen (und damit sie relevant werden) muss der Geltungsbereich des VB. Planes Nr.43 auf der gesamten Länge des Vorhabens über die B482 hinaus erweitert werden.</p>	<p>Dieser hat aber keinen direkten Einfluss auf die Bauleitplanung.</p> <p>Das durch das Büro PGT erstellte Verkehrsgutachten erfüllt alle Kriterien an Qualität und Sachverstand. Es wurde nach anerkannten und bewährten Methoden durchgeführt, es besteht kein Zweifel an der Glaubhaftigkeit der darin getroffenen Aussagen.</p> <p>Die grundsätzliche Lärm- und Verkehrsproblematik der B 482 wird nicht im Rahmen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 43 gelöst.</p> <p>Die Umsetzung von Lärmschutzmaßnahmen entlang der B 482 sind nicht Bestandteil des vorliegenden Bebauungsplanes. Die Verwaltung wird Kontakt mit dem Straßenbaulastträger aufnehmen und die Sorgen und Anregungen der Anwohner erläutern sowie auf eine Umsetzung von Lärmschutzmaßnahmen drängen.</p>	
	7.5	<p>4. Punkt 4 (Grünordnerische Festsetzungen) der 'Textlichen Festsetzungen' in der Planzeichnung: Die Dimensionen für die festgesetzten Eingrünungen sind im Verhältnis zu den riesenhaften Ausmaßen der geplanten Bauwerke vollkommen unzureichend. Das betrifft den Anteil (25 %) der nicht überbaubaren Flächen so wie</p>	<p>Es wurde inzwischen ein Bepflanzungsplan erstellt und mit der Stadt abgestimmt. Über den Durchführungsvertrag wird der Pflanzplan rechtsverbindlich. In</p>	<p>Es ist kein Beschluss erforderlich.</p>

Stadt Porta Westfalica – Vorhabenbezogener Bebauungsplanes Nr. 43 „Gewerbeflächen am Kirchweg“
 Äußerung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB

		<p>die Anzahl und die geforderten Pflanzgrößen der Gehölze. Wir fordern, die Angaben wie folgt zu ändern: Mindestens 50 % der nicht überbaubaren Flächen sind mit mindestens 3 Bäumen, St. U nicht unter 20/25 cm und (nicht oder) mindestens 20 Sträuchern mit Ballen, nicht unter 125 / 150 cm Pflanzgröße, zu bepflanzen.</p> <p>Es ist diesbezüglich vertraglich zu regeln, dass der Fachdienststelle der Stadt Porta fachlich fundierte Befanzungspläne vorzulegen sind.</p> <p>Für die unter Punkt 13.2.1 (Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Anpflanzungen) angegebenen Flächen fehlen detaillierte Angaben.</p>	<p>dem Pflanzplan wurde eine Balance zwischen Pflanzgröße und Anwuchswahrscheinlichkeit insbesondere bei den derzeit herrschenden trockeneren Sommern gewählt. Mit der Fassadenbegrünung und der Streuobstwiese wurden zusätzliche Elemente über die Grünordnerischen Festsetzungen hinaus festgelegt. Dieses Vorgehen wurde mit dem Umweltschutzbeauftragten der Stadt Porta Westfalica abgestimmt. Des Weiteren wurde bei der externen Ausgleichsfläche mehr gemacht, als für die reine rechnerische Kompensation erforderlich gewesen wäre.</p>	
--	--	---	--	--

Lfd. Nr.	Einwender; Datum der Einwendung	Lfd. Nr.	Äußerungen, Bedenken und Anregungen (teilweise inhaltliche Zusammenfassung der jeweiligen Eingabe)	Begründung	Beschlussvorschlag
8	<p>Bürger 7</p> <p>Schreiben vom 03.08.2020</p> <p>Eingegangen am 03.08.2020</p>	8.1	<p>der Neubau eines Logistikzentrums der Firma Fiege (Anmietung durch Fa. Grohe für 10 Jahre) soll über die K21 (Kirchweg) an die B482 mit einer innenliegenden Linksabbiegespur in Richtung Westen / A2 angeschlossen werden.</p> <p>Als TÖB dürfte Ihrem Hause die Bauleitplanung der Stadt PW bekannt sein.</p> <p>Diese Lösung halte ich für nicht alltagstauglich und verweise auf die vergleichbare Situation an der B482 im Ortsteil PW-Vennebeck, Die optional vorgemerkte Nachrüstung einer Lichtsignalanlage (LSA) am Knoten B482/K21 führt zwangsläufig zu einer Geschwindigkeitsreduzierung und zu einem zusätzlichen Haltepunkt</p>	<p>Die geplante Einfädelungsspur in Lerbeck ist nicht mit der in Vennebeck zu vergleichen. Dort ist die verkehrliche Belastung wesentlich höher und die Straße ist dort vierspurig.</p>	<p>Es ist kein Beschluss erforderlich.</p>

		<p>auf der B482, wobei der kritische Knoten Werksausfahrt/ K21 bleibt.</p> <p>Insofern sind meine nachfolgend beschriebenen Alternativen mittel- und langfristig die bessere Lösung, Meines Erachtens sollten folgende Varianten ernsthaft geprüft werden:</p>	<p>Auffahrt Kirchweg in Lehrbeck: 12.347 Kfz/d davon 2.035 Kfz SV/d</p> <p>Auffahrt Vennebeck: 24.113 Kfz/d davon 2.709 Kfz SV/d</p>	
	8.2	<p>Variante 1: Bau eines Kreisverkehrs auf der freien Strecke Beginn der Kraftfahrtstraße erst ab dem Knoten B482/ K21 in Richtung Petershagen Tempo 70 km/h vom Knoten B482/L764 bis B482/K21</p> <p>Bau eines Kreisverkehrs für LKW-Fahrten mit Direktanschluß Firma Fiege (Grohe) Tempo 50 km/h im unmittelbaren Bereich des Kreisverkehrs</p> <p>Von dieser Lösung könnte ebenfalls die geplante Tankstelle profitieren</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einfahrt von Westen ggf. mit Rechtsabbiegespur in der B482 - Einfahrt von Osten, ggf. mit Linksabbiegespur in der B482 - Ausfahrt nur in Richtung Osten mit Wendeoption im Kreisverkehr <p>Die Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 km/h bzw. 50 km/h und der Bau des Kreisverkehrs würde den Verkehrsfluss auf der B482 leicht abbremsen. In Richtung zur A2 ist das unerheblich, weil das Nadelöhr in PW-Hausberge ohnehin vorhanden ist. Auch kurz vor der A2 ist nur Tempo 70 km/h und es stockt/staut bei hohem Verkehrsaufkommen. Die aktuelle Verbreiterung am Knoten 482/ Fähranger wird meines Erachtens nur zu einer geringen Entspannung führen.</p> <p>Richtung Osten dürfe sich die Fahrzeit bis zum Beginn der Kraftfahrtstraße nur minimal erhöhen.</p> <p>Dass der Bau eines Kreisverkehrs auch in freien Strecken grundsätzlich möglich ist, zeigen drei beigefügte Beispiele aus NRW und Niedersachsen.</p>	<p>Die Variante 1 wird zur Kenntnis genommen, ist aber nicht direkter Bestandteil des Bebauungsplanverfahrens.</p>	<p>Es ist kein Beschluss erforderlich.</p>
	8.3	<p>Variante 2: Bau einer LSA auf der freien Strecke mit Begrenzung auf 70 km/h</p> <p>Sollte ein Kreisverkehr nicht gewollt oder genehmigungsfähig sein, wäre auch der Bau einer LSA mit direktem Anschluss Fiege</p>	<p>Die Variante 2 wird zur Kenntnis genommen, ist aber nicht direkter Bestandteil des Bebauungsplanverfahrens.</p>	<p>Es ist kein Beschluss erforderlich.</p>

		<p>(Grohe) möglich. Die LSA müsste mit der LSA am Knoten B482/L764 verknüpft werden, so daß ein zusätzliches Halten für den Verkehr auf der B482 entfällt.</p> <p>Mit Ausnahme der Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 km/h würde der Verkehrsfluss auf der B482 in beide Richtungen bei dieser Variante nicht gestört.</p> <p>Zusammenfassung:</p> <p>Beide Lösungen ließen sich mittels einer dynamischen Verkehrsfluss-Simulation untersuchen und bewerten. Beginnend am Knoten B482/ K21 und endend an der A2 für beide Fahrtrichtungen.</p> <p>Ich wage die These, dass sich der Bau eines Kreisverkehrs oder einer zusätzlichen LSA (als Werksausfahrt Fiege/Grohe) nur geringfügig auf den Verkehrsfluss der Bundesstraße auswirken wird. Aus Richtung Petershagen würde sich ein positiver Geschwindigkeitstrichter ergeben.</p> <p>Die Belange des Lärmschutzes sind entsprechend der Variantenwahl anzupassen.</p> <p>Meine Vorschläge sind eine Reaktion auf die zunehmende Unruhe im Ortsteil Lerbeck bezüglich der Größe und der Verkehrsanbindung des geplanten Logistikzentrums Fiege (Grohe).</p> <p>Aus meiner beruflichen Praxis ist mir bekannt, dass die für Bundesstraßen zuständige Behörde um jeden Meter freie Strecke kämpft. Zum Glück gibt es Ausnahmen und Praxisbeispiele, die ein gewisses Umdenken und mehr Flexibilität im Einzelfall erkennen lassen.</p> <p>Das hoffe ich für PW-Lerbeck, denn die Verkehrsplanung wirkt auf die nächsten Jahrzehnte.</p> <p>Ihre Rückantwort sollte in das laufende Bauleitplanverfahren einfließen.</p>		
--	--	--	--	--